

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

#### 115. Sitzung, Montag, 15. Juni 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Ve	erhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Geburtstagsgratulation	Seite 7493
	- Genesungswünsche	<i>Seite 7494</i>
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	Protokollauflage	Seite 7494
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat	
	und Gemeinden	
	für die aus der Kommission ausgetretene Inge Stutz	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	G . <b>5</b> 40
	KR-Nr. 166/2009	Seite 7494
3.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für	
	Bildung und Gesundheit	
	für den aus der Kommission ausgetretenen Theo	
	Toggweiler	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 167/2009	Seite 7495
4.	Verordnung Berufsbildungsfonds	
	Dringliches Postulat von Markus Späth (SP, Feuertha-	

len), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 27. April 2009 KR-Nr. 131/2009, RRB-Nr. 848/27. Mai 2009

(Stellungnahme) ...... Seite 7495

<b>5.</b>	Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest in der			
	kantonalen Verwaltung			
	Dringliches Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich),			
	Lars Gubler (Grüne, Uitikon) und Kurt Leuch (EVP,			
	Oberengstringen) vom 27. April 2009			
	KR-Nr. 129/2009, RRB-Nr. 839/27. Mai 2009 (Stel-	a . ====		
	lungnahme)	Seite 7507		
6.	Keine Entlassung von Lehrabgängern in die Ar-			
	beitslosigkeit			
	Dringliches Postulat von Karin Maeder (SP, Rüti),			
	Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Lars Gubler			
	(Grüne, Uitikon) vom 27. April 2009			
	KR-Nr. 130/2009, RRB-Nr. 840/27. Mai 2009			
	(Stellungnahme)	Seite 7507		
<b>7.</b>	Zuständigkeit Hauptverkehrsstrassen			
	Postulat von Hans Frei (SVP, Regensdorf), Lorenz			
	Habicher (SVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Stein-			
	maur) vom 25. Mai 2009			
	KR-Nr. 160/2009, Antrag auf Dringlichkeit	<i>Seite 7514</i>		
8.	Genehmigung der Änderung der Besonderen Bau-			
	verordnung II (Schriftliches Verfahren)			
	Antrag des Regierungsrates vom 25. Februar 2009			
	und gleichlautender Antrag der KPB vom 28. April			
	2009 <b>4587a</b>	<i>Seite 7518</i>		
9.	Volksinitiative: Kantonale Volksinitiative «2000-			
	Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz»			
	Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2008 und			
	geänderter Antrag der KEVU vom 12. Mai 2009			
	4507b	Seite 7521		
		- · · · · - <del></del> -		

<b>10.</b>	Künftige Nutzung	des	Militärflugplatzes	Düben-
	dorf			

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. No-	
vember 2008 zum Postulat KR-Nr. 247/2006 und	
gleichlautender Antrag der KPB vom 24. März 2009	
4567	<i>Seite 7544</i>

#### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Oberlandautobahn....... Seite 7518
  - Erklärung der CVP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen.... Seite 7520
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ........... Seite 7558

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

#### Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Gerhard Fischer, unser erster Vizepräsident, hatte gestern Sonntag Geburtstag. Ich gratuliere ihm im Namen des Kantonsrates sehr herzlich. (Applaus.)

#### Genesungswünsche

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ebenfalls im Namen des Kantonsrates wünschen wir Regierungsrätin Rita Fuhrer gute Genesung und dass sie sich bald erholen mag von ihrem Unfall.

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 114. Sitzung vom 15. Juni 2009, 8.15 Uhr.

#### 2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für die aus der Kommission ausgetretene Inge Stutz

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 166/2009

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Ursula Moor, SVP, Höri.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich Ursula Moor als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Theo Toggweiler (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 167/2009

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Andrea von Planta, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich Andrea von Planta als Mitglied der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Verordnung Berufsbildungsfonds

Dringliches Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 27. April 2009

KR-Nr. 131/2009, RRB-Nr. 848/27. Mai 2009 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Verordnung über den Berufsbildungsfonds nicht erst – wie er Ende Januar 2009 angekündigt hat – per 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen, sondern so rasch wie möglich, spätestens aber auf Beginn des Ausbildungsjahres 2010/2011.

#### Begründung:

Am 28. September 2008 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) mit einem Berufsbildungsfonds (BBF) zugestimmt.

Am 28. Januar 2009 hat der Regierungsrat die Bildungsdirektion ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren über die Verordnung zum EG BBG zu eröffnen. Gleichzeitig hat er seine Absicht bekannt gegeben, die Ausführungsbestimmungen über die Finanzierung der Berufsbildung, den Berufsbildungsfonds und die Frage der Gebühren, Schul- und Kursgelder in je einem eigenen Erlass zu regeln. Während die Verordnung über das EG BBG bereits auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft gesetzt werden soll, plant der Regierungsrat, die übrigen Verordnungen, insbesondere jene über den Berufsbildungsfonds, erst auf den 1. Januar 2011 zu erlassen. Damit würden gegen drei Jahre ins Land gehen, bevor der Berufsbildungsfonds operativ werden kann. Angesichts der wachsenden konjunkturellen Probleme auf dem Lehrstellenmarkt und der rasch zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit (Zunahme bei den 15- bis 19-Jährigen zwischen März 2008 und März 2009 um 21%) drängt sich eine Beschleunigung der Umsetzungsarbeiten zum EG BBG auf. Der Fonds sollte spätestens im Ausbildungsjahr 2010/2011 seine Tätigkeit aufnehmen und seine gesetzlichen Aufgaben, die Ausbildungsbetriebe zu unterstützen und Innovationen im Bereich der Grundausbildung zu fördern, bereits in der sich abzeichnenden Krise wahrnehmen können.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 4. Mai 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, OS 64, 195) legt in § 26a fest, dass der Kanton in Ergänzung zu Art. 60 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10) einen branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds führt. Gemäss § 26b Abs. 1 EG BBG werden aus dem Berufsbildungsfonds unter anderem Beiträge geleistet an Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben, an Aufwendungen der Lehrbetriebe für das Qualifikationsverfahren nach Art. 33 BBG, an überbetriebliche Kurse und vergleichbare dritte Lernorte gemäss § 24 EG BBG für Teilnehmende mit Lehrvertrag sowie an andere Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung. § 26b Abs. 2 legt zudem fest, dass Beiträge des Berufsbildungsfonds nur ausgerichtet werden, soweit die Aufwendungen nicht durch Beiträge des Bundes oder der Kantone gedeckt sind.

Es ist geplant, wesentliche Teile des EG BBG sowie die Verordnung zum EG BBG (VEG BBG), in der die allgemeinen Ausführungsbestimmungen geregelt werden, auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft zu setzen. Das Vernehmlassungsverfahren zur VEG BBG lief bis Ende April 2009; zurzeit werden die Vernehmlassungsergebnisse ausgewertet. Es ist vorgesehen, die Bestimmungen des EG BBG, welche die Finanzen betreffen – in Abstimmung auf das Rechnungsjahr des Kantons –, auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen auch die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in Kraft treten.

Die Verordnung über den Berufsbildungsfonds und die Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung sind auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft zu setzen, damit eine klare Abgrenzung zwischen den im Rahmen der ordentlichen Finanzierung der Leistungen gemäss EG BBG und den über den Berufsbildungsfonds auszurichtenden Beiträgen gewährleistet werden kann.

Die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des Berufsbildungsfonds erweist sich als aufwendig, da sich der Gesetzgeber für ein Modell entschieden hat, das sich von den bisher bestehenden Berufsbildungsfonds anderer Kantone unterscheidet. Die Arbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere der Organisationen der Arbeitswelt sowie der für den Einzug der Beiträge zuständigen anerkannten Familienausgleichskassen und der kantonalen Familienausgleichskasse, vorgenommen. Der Regelungsbedarf erweist sich sowohl in materiell-rechtlicher als auch organisatorischer Hinsicht als umfangreich. Neben der Präzisierung der verschiedenen Massnahmen, die im Sinne von § 26b EG BBG mit Mitteln des Fonds finanziert werden sollen, ist insbesondere auch der Kreis der anspruchsberechtigten Betriebe festzulegen. Es ist ferner zu klären, inwieweit Betriebe des öffentlichen Rechts unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsfonds fallen, und ob und in welchem Rahmen Ausnahmen von der Beitragspflicht zugelassen werden sollen. Im Rahmen von § 26c Abs. 2 EG BBG sind schliesslich die zu leistenden Beitragssätze festzulegen.

Weiter besteht in Bezug auf die Verwaltung und die Revision des Berufsbildungsfonds Regelungsbedarf. Es sind ferner Bestimmungen über das Verfahren zur Erhebung der erforderlichen Abgaben – im Vordergrund steht ein Verfahren zur Selbstdeklaration – sowie zum Inkassoverfahren durch die zuständigen anerkannten Familienaus-

gleichskassen und die kantonale Familienausgleichskasse zu erlassen. Um nicht einen unnötigen administrativen Aufwand für die Beitragspflichtigen und die zuständigen Inkassostellen zu verursachen, sollen die Datenerhebungen und Abrechnungen auf das Kalenderjahr bezogen vorgenommen werden. Daraus folgt, dass auch die Budgetierung und Ausrichtung der Mittel auf das Kalenderjahr und nicht auf das Schuljahr bezogen erfolgen soll.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet eine vom Regierungsrat gewählte Berufsbildungskommission. Gemäss § 26d EG BBG bedarf diese Wahl der Genehmigung des Kantonsrates.

Aus diesen Gründen ist die Inkraftsetzung der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vor dem 1. Januar 2011 weder sinnvoll noch machbar.

Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage und der konjunkturellen Entwicklung werden Massnahmen zur Lehrstellenförderung und zur Entlastung der Lehrbetriebe geprüft. Im Rahmen der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) mitfinanzierten Projekte sollen zudem die Massnahmen zur Förderung von Lehrstellen, Lehrbetriebsverbünden usw. verstärkt werden.

Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 131/2009 nicht zu überweisen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir haben ein Problem: Die Jugendarbeitslosigkeit der 15- bis 19-Jährigen hat sich von April 2008 bis April 2009 um 30 Prozent erhöht, wie wir dem monatlichen Arbeitsmarktbericht des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) entnehmen können. Noch keine dramatische Verschlechterung hat sich zum Glück auf dem Lehrstellenmarkt für das Ausbildungsjahr 2009/2010 ergeben. Trotzdem, die Statistik der abgeschlossenen Lehrverträge hat seit März leicht sinkende Tendenz gezeigt. Alle Prognosen für das nächste Jahr zeigen deutlich: Der Arbeitsmarkt und der Lehrstellenmarkt haben das Schlimmste noch vor sich. Die Arbeitslosigkeit wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen und auch die Situation für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird dieses und nächstes Jahr schwieriger werden. Das anerkennt auch die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Postulat 230/2009, auf das wir später heute Morgen noch eingehen werden. Wir tun also gut daran, uns jetzt darauf vorzubereiten, dass der Höhepunkt der Krise auf dem Arbeits- und

Lehrstellenmarkt im nächsten Jahr erst und eventuell auch später noch auf uns zukommt.

Wir haben zum Glück nicht nur ein Problem. Wir haben – dem Zürcher Volk sei Dank! - seit Herbst 2008 auch ein neues Instrument, dem Problem zu begegnen: den Lehrstellenfonds. Aus dem Fonds können Beiträge zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft für Betriebe geleistet werden und er soll die bestehenden Lehrbetriebe finanziell entlasten, beispielsweise durch Beiträge für die Qualifizierungsverfahren oder für überbetriebliche Kurse. Auch soll der Lehrstellenfonds und wird der Lehrstellenfonds ein klares Signal an alle Unternehmen senden: Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe, an der sich alle Unternehmen zu beteiligen haben. Im besten Fall werden sich auch dank Berufsbildungsfonds neue Unternehmen, allein oder zusammen mit andern, für die Ausbildung gewinnen lassen. Genau das wird auch von den Organisationen der Arbeitswelt dringend gefordert. Ich zitiere Hans-Ulrich Bigler in einer Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes von Ende April: «Die Politik tut gut daran», hat er gesagt, «die heute schon anbietenden Lehrbetriebe besser zu unterstützen und zu entlasten.» Der Berufsbildungsfonds ist deshalb an sich ein hoch erfreuliches und genau im richtigen Moment einsetzendes Instrument, wenn er – ja, wenn er – denn rechtzeitig in Kraft gesetzt werden könnte. Nach dem Willen der Regierung soll dies aber erst im Jahr 2011 geschehen. Das ist zu spät. Die Regierung arbeitet an der Umsetzung des EG BBG im Courant normal. Wir haben alles andere als normale Zeiten. Andere haben das erkannt: Von Bern über Bonn bis Washington hat die Politik rasch reagiert und damit bewiesen, dass in ungewöhnlichen Zeiten auch demokratische Politik rasch reagieren kann. Eine Beschleunigung unserer zuweilen auch gar trägen Abläufe ist dringend nötig – auch in unserem Kanton.

Es sei zugestanden, die Umsetzung des Berufsbildungsfonds ist nicht ganz einfach. Wir beschreiten zumindest in der Deutschschweiz Neuland. Wir anerkennen auch die begrenzten personellen Ressourcen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes. Trotzdem ist nicht einzusehen, dass man bis zur Einführung einer Verordnung mehr als zweieinviertel Jahre braucht. Wir müssen ja nicht bei Null beginnen. Es gibt zahlreiche Vorarbeiten. Wir können uns auf das Walliser Modell abstützen. Es gibt Dutzende von Branchenfonds, die man heranziehen kann. Die Regierung sagt in ihrer Stellungnahme, sie wolle angesichts der angespannten Wirtschaftslage Projekte zur Lehrstellenförderung und zur Entlastung der Lehrbetriebe prüfen. Mit Verlaub, fürs Prüfen ist es

etwas gar spät! Jetzt gehts um konkrete, rasch greifende Massnahmen. Nichts gegen Zusatzprojekte, nichts dagegen, dass auch Zürich noch mehr Gelder dafür aus Bern abholt. Primär aber muss jetzt beim zukunftsgerichteten Hauptprojekt vorwärtsgemacht werden, eben beim Berufsbildungsfonds. Wir müssen jetzt handeln.

Bitte überweisen Sie das dringliche Postulat.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Verordnung über das EG BBG wird gemäss dem Bericht des Regierungsrates auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft gesetzt werden. Es ist nun aber wenig einsichtig, warum die Bestimmungen, die die Finanzierung betreffen, so auch die Verordnung über den Berufsbildungsfonds, erst auf den 1. Januar 2011 erlassen werden sollen. Gut, die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen seien aufwendig, der Regelungsbedarf umfangreich. Und dann sei da auch noch die Budgetierung und so weiter und so weiter. Wo ein Wille zur schnellen Umsetzung ist, da ist auch ein Weg. Ich erinnere an die äusserst schnelle Umsetzung von Beschlüssen zur Steuerreduktion in letzter Zeit. Mit etwas gutem Willen sollte also eine Umsetzung per Sommer 2010 auf Schuljahr 2010/2011 machbar sein. Angesichts des Systems mit Globalbudgets sollte eine grobe Budgetierung auch schon für 2010 möglich sein.

Der Berufsbildungsfonds unterstützt Betriebe die Lehrstellen anbieten. Das sollte so schnell wie möglich passieren. Die EVP wird das Postulat überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es ist sicher zentral, dass diese Verordnung zum Berufsbildungsfonds – genau so wie jene sonst zur Finanzierung – gut ausgestaltet ist; und gut und schnell schliesst sich gelegentlich aus. Es ist sicher entscheidend für das Gelingen des Unterfangens «Stärkung der Berufsbildung im Kanton Zürich und Unterstützung von Lehrbetrieben und Lernenden», wenn im Vorfeld des Erlasses einer solchen Verordnung die Organisationen der Arbeitswelt, und zwar arbeitgeber- wie arbeitsnehmerseitig, fundiert und breit Stellung nehmen und ihre Ideen einbringen können. Es ist sicher richtig, wenn die auf Gesetzesstufe vorgesehenen Massnahmen präzisiert werden können im Hinblick darauf, dass die Berufsbildungskommission so gesehen einmal eingesetzt wird und einen klaren Rahmen für ihre Arbeit vorfindet. Es ist allerdings auch wichtig, dass diese Kommission raschestmöglich operativ werden kann und es etwas zu tun

gibt. Das heisst eben auch, dass die Unterstützung für die Lehrbetriebe, dass die Unterstützung für die Berufsbildung greifen kann. Markus Späth hat zu Recht darauf hingewiesen: Auf den jetzt dann beginnenden Lehranfang 2009 haben wir auf dem Lehrstellenmarkt nur die üblichen Probleme: zu wenig Angebote, vor allem im niederschwelligen Bereich, eine etwas schlechte Integrationskraft gegenüber ausländischen Jugendlichen und so weiter. Man kann sagen «Courant normal» der letzten Jahre. Nicht dass der gut wäre, aber es ist noch kein neues Desaster absehbar. Auf das Jahr 2010 hingegen wird das ganz anders ausschauen. Und wer das negiert, der soll sich einmal bei den Unternehmen umhören, was dort in Planung ist und was dort zu befürchten steht, wenn es nicht gelingt, nicht nur klare Signale über die Wertschätzung der Berufsbildung zu senden, sondern auch konkrete Unterstützungsangebote.

Wir verlangen mit diesem dringlichen Postulat die Inkraftsetzung der Verordnung über den Berufsbildungsfonds per Lehrbeginn 2010, weil dort ein ziemliches «Gap» (Lücke) droht zwischen Angebot und Nachfrage. Wenn der Kanton sich nun aus organisatorisch-administrativpolitischen Gründen oder wie auch immer nicht in der Lage sieht, vor dem 1. Januar 2011 über diesen Fonds die Stärkung der Berufsbildung voranzutreiben, bleiben ihm andere Mittel. Der Kanton Zürich hat ebenso wie andere Kantone kärglich bis gar nicht die Gelder abgeholt, die das BBT zur Verfügung stellt. Die BBT-Kredite nach den Paragrafen 55 und 56 des Berufsbildungsgesetzes wurden nicht ausgeschöpft. Der Kanton hätte auch eine andere Möglichkeit und in anderen Kantonen wurde das zur Unterstützung des Lehrstellenmarktes angesichts der Krise auch bereits so umgesetzt. Der Kanton kann selbst im nächsten Budget beispielsweise die Beiträge für die überbetrieblichen Kurse erhöhen, diesen so genannten dritten Lernort, den im Wesentlichen die Lehrbetriebe finanzieren. Hier ist eine substanzielle Entlastung möglich. Und dieses Signal würden die Lehrbetriebe sicher bestens verstehen und es wäre auch eine Unterstützung für den Erhalt bestehender Lehrstellen. Denn darum wird es im Wesentlichen gehen, wenn wir die Saison 2010/2011 in Angriff nehmen.

Wenn sich die Inkraftsetzung dieser Verordnung per Lehrbeginn 2010 aufgrund anderer Massnahmen, die der Kanton ergreifen kann – im Übrigen der Regierungsrat in eigener Kompetenz – oder das Parlament bei der Budgetierung diesen Herbst und Winter, dann ist mir das auch gleich. Ich sehe das bis jetzt noch nicht. Deswegen werden wir auf jeden Fall dieses dringliche Postulat heute einmal unterstützen und

hoffen, dass «sowohl als auch» geschehen wird, nämlich sowohl die Verordnung in Kraft gesetzt wird als auch zusätzliche Unterstützungsmassnahmen ergriffen werden.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das dringliche Postulat zur Verordnung über den Berufsbildungsfonds ist ein anschauliches Beispiel für einen administrativen Leerlauf. Nachdem an der Volksabstimmung Ende 2008 der Berufsbildungsfonds gutgeheissen worden ist - vermutlich auch zum Erstaunen der Seite, die ihn befürwortet hat -, drängen diese jetzt, ihn möglichst schnell umzusetzen. Das ist an sich legitim. Doch es ist hinlänglich bekannt, dass diese Verordnung mit grosser Wahrscheinlichkeit frühestens auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden kann und nicht vorher, wie das der Regierungsrat ja auch klar aufzeigt und begründet. Es ist richtig, dass die Bildungsdirektion die Verordnungen getrennt bringt. Die Verordnung zum Einführungsgesetz über das Berufsbildungsgesetz, deren Vernehmlassung ja abgeschlossen ist und deren Inhalte nicht gross bestritten sind, soll jetzt umgesetzt werden. Der Finanzteil und vor allem der Berufsbildungsfonds werden aber sicher zu diskutieren geben. Mit diesem Instrument werden Sie auch die Jugendarbeitslosigkeit, die ein Problem ist, das bestreiten wir nicht, nicht kurzfristig um ein halbes Jahr gross ändern können.

Wie Sie wissen, ist das Gewerbe, sind die bürgerlichen Parteien von diesem Fonds nicht überzeugt. Wir anerkennen aber das Ergebnis der Volksabstimmung selbstverständlich, wollen aber jetzt in dieser Phase auch einbezogen werden. Schliesslich wird ja das Gewerbe, werden die Firmen diesen Fonds äufnen. Und mit diesem Geld werden dann Projekte gemacht, um Lehrstellen zu schaffen. Um den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern dann eine Perspektive zu bieten, dafür braucht es Wirtschaft und Gewerbe, das ist eine Binsenwahrheit. Also sollen diese Partner dann auch gebührend einbezogen werden. Es geht darum, wichtige Fragen zu klären wie: Ausgestaltung des Fonds, Festlegung des Kreises der Berechtigten, die Umsetzung des Inkassos, wer dann aufgrund welcher Qualifikations- und Auswahlverfahren in diesen Beirat kommt et cetera, et cetera. Und dazu wird es auch eine Vernehmlassungsrunde brauchen. Und dazu werden die Parteien und vor allem das Gewerbe dann auch Stellung nehmen wollen. Vor diesem Hintergrund ist selbst die Einführung auf den 1. Januar 2011 ein hochgestecktes Ziel, will man alle korrekt einbinden, die da betroffen sind.

Und wie der Regierungsrat in seiner Antwort korrekt bemerkt, ist die Erstellung eines Fonds eben eine komplexe Angelegenheit, obwohl es Beispiele gibt. Aber schliesslich wollen wir ja nicht irgendein Beispiel kopieren, sondern etwas, das im Kanton Zürich auch abgestützt und vor allem dann auch akzeptiert ist. Wir werden deshalb dieses Postulat nicht überweisen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Um einen Vorredner zu zitieren: Wir haben ein Problem. In der Analyse komme ich allerdings zu einem anderen Schluss. Aus meiner Sicht besteht das Problem vor allem darin, dass wir aufgrund der operativen Hektik hier drin Zeit vergeuden mit eigentlich kaum diskussionswürdigen Themen. Und dann vielleicht noch eine Bemerkung an die Adresse von Markus Späth: Wenn Sie Hans-Ulrich Bigler, den Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, zitieren, dann machen Sie das doch bitte im Zusammenhang! Es war sicher nicht die Meinung in diesem Text, dass das Gewerbe, dass die Arbeitgeber die Lücke bei der Finanzierung der Berufsbildung auffüllen müssen. Die Absicht war eine andere: Die Verteilung zwischen Hochschulen und gewerblicher Ausbildung soll besser werden, das wissen Sie genau.

Markus Späth und Mitunterzeichner fordern in ihrem dringlichen Postulat, dass die Verordnung im neuen Berufsbildungsfonds möglichst rasch in Kraft gesetzt werden soll. Die Stellungnahme der Regierung lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Ausgestaltung des Berufsbildungsfonds, wie sie durch die Bevölkerung beschlossen wurde, ist eher aufwendig und kompliziert. Ich habe dies bereits in der Beratung des EG BBG neben der grundsätzlichen Ablehnung so bemerkt. Umso mehr ist es nun notwendig, die Vorbereitungen sorgfältig zu treffen, um dem Fonds die grösstmögliche Akzeptanz zu bescheren. Auch wenn alle Möglichkeiten zur beschleunigten Einführung ausgeschöpft würden, wäre eine Einführung nur um einige Monate früher möglich. Aus der Sicht der Betriebe würde sich jedoch durch eine unter jährige Einführung ein zusätzlicher und absolut unnötiger administrativer Aufwand ergeben. Dies würde vom Gewerbe wohl kaum in dieser Form akzeptiert werden. Zu erwähnen bleibt zudem, dass Inkassostellen – voraussichtlich die Ausgleichskassen – bei einer unter jährigen Einführung ebenfalls mit zusätzlichem Aufwand konfrontiert würden. Wie sich diese zum Aufwand stellen, kann derzeit nicht gesagt werden. Widerstand wäre jedoch denkbar. Mindestens müsste der zusätzliche Aufwand gedeckt werden.

Auch aus praktischer Sicht gibt es keinen Grund zur operativen Hektik. Die Lehrstellenzahlen sind derzeit stabil. Dies darf aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht als selbstverständlich betrachtet werden und es ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Wirtschaft ihre Verantwortung durchaus wahrnimmt, auch ohne den Berufsbildungsfonds.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es mag für die Unterzeichner zwar etwas Publizität gebracht haben, in der Sache aber ist es keineswegs hilfreich. Vielen Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich glaube, wir sind uns einig: Das Volk hat entschieden, Zürich will einen Berufsbildungsfonds. Und natürlich ist die Antwort der Regierung korrekt und die Ausführungen sind sehr hilfreich. Dennoch, wir sind immer etwas skeptisch, wenn die Begründungen etwas allzu technisch ausfallen. Wir sind der Meinung, eineinhalb Jahre müssten reichen. Es gibt viele Gründe, etwas nicht zu tun. Aber hier müssen wir einen Volkswillen zügig umsetzen. Die CVP wird daher das Postulat unterstützen. Dankeschön.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Ich kann Ihnen versichern: Am guten Willen fehlt es nicht, weder bei der Regierung noch bei der Bildungsdirektion. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass wir keine Lehrstellen schaffen können, es sei denn im eigenen Betrieb, in der kantonalen Verwaltung. Und da werden Sie ja anschliessend auch noch etwas von unserer obersten Personalchefin (Regierungsrätin Ursula Gut) hören. Ich meine, dieses Grundproblem kann niemand für Sie lösen und wir können uns bloss anstrengen, alle nötigen Massnahmen zu treffen, Hilfsmittel einzufordern – und das tun wir auch. Es geht vielleicht nicht immer so schnell, wie Sie sich das wünschen oder wie wir uns das selber wünschen, und wir haben nicht immer die nötigen personellen Mittel, um alles sofort durchzusetzen. Für den Bund ist es manchmal einfacher. Er kann den Kantonen 100 Millionen Franken versprechen und wir müssen dafür ein System finden, in dem alle gleich behandelt werden, in dem über jeden Franken Rechenschaft abgelegt wird und das erst noch wirksam ist. Das ist eine sehr aufwendige und anspruchsvolle Arbeit, die nicht über Nacht geleistet werden kann. Ich bin auch froh, wie das Markus Späth zum Ausdruck gebracht hat, dass die Lehrstellenkrise dieses Jahr noch nicht voll zu-

schlägt. Wir haben in diesem Jahr einmal mehr zusätzliche Lehrstellen schaffen können. Ein sensibler Bereich sind die niederschwelligen Lehrstellen für eidgenössische Berufsatteste; auch davon werden Sie später noch hören. Es ist schwierig, für die weniger qualifizierten Schulabgängerinnen und Schulabgänger etwas zu finden. Ich glaube, ein wichtiges Augenmerk muss auch darauf gelegt werden. Aber wie gesagt, wir können einfach niemandem befehlen, jemanden anzustellen. Und auch wenn wir administrative Unterstützung anbieten oder wenn wir überbetriebliche Kurse finanzieren, es bleibt dennoch am Lehrbetrieb, diese Lernenden auszubilden und auf ihrem Weg ins eigene Berufsleben mitzunehmen.

Sie haben sich für ein Modell des Berufsbildungsfonds entschieden im Rahmen der Diskussion über das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, das kein Vorbild kennt, das sehr kompliziert und aufwendig ist. In andern Kantonen müssen alle Betriebe einen Obolus leisten und der kann dann administriert und das Geld kann verteilt werden für Lehrstellenförderung. Das ist auch bei den Branchenfonds ähnlich. Sie haben beschlossen, dass nur jene Betriebe einzahlen müssen, die keine Lernenden beschäftigen. Also wenn die UBS einen Lehrling anstellt, ist sie bereits aus der Pflicht. Muss hingegen jemand, der sich selbstständig machen muss, weil er beispielsweise seine Stelle verloren hat, auch einen Obolus leisten oder soll das den sogenannten «Solo-Selbstständigen» nicht zugemutet werden können? Das ist eine Frage, die im Rahmen dieser Verordnung beantwortet werden muss.

Zweitens: Wie werden alle diese Betriebe erhoben, die vielleicht aus besonderen Gründen trotzdem aus der Pflicht entlassen werden? Und wie läuft das Prozedere zur Erhebung des Beitrags? Welche Substanz besteuert werden kann und was nicht, muss ebenfalls entschieden und in der Verordnung erarbeitet werden.

Und zum Dritten und das ist auch nicht ganz einfach: Wer entscheidet über die Verteilung der Gelder? Ist das die kantonale Verwaltung? Wir haben im Abstimmungskampf immer gesagt, wir wollten nicht über die Verwendung dieses Geldes bestimmen. Also muss eine Kommission eingesetzt werden, eine tripartite Kommission beispielsweise, zusammengesetzt aus den Organisationen der Arbeitswelt, die über die Verteilung der Gelder bestimmt. Und was darf unterstützt werden? Und mit wie viel wird es unterstützt? Das sind alles ganz sensible und aufwendige Arbeiten.

Das Postulat verlangt eine Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2010/2011. Wir haben gesagt, wir wollen die Verordnung auf den 1. Januar 2011 umsetzen. Wir streiten also um vier Monate. Ich muss Ihnen einfach sagen: Finanzverordnungen werden und müssen – wegen der Erfassung und der Administrierung – immer auf den Beginn eines Kalenderjahres in Kraft gesetzt werden und nicht auf ein Schuljahr hin. Gut, darüber könnte man streiten. Es verkompliziert die Sache einfach unmässig, wenn man eine solche Verordnung mitten im Jahr oder gegen Ende eines Jahres oder wie auch immer unter dem Jahr in Kraft setzt. Deshalb ist es unsere Absicht, diese Verordnung auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Auf den 1. Januar 2010 schaffen wir es einfach nicht – aus den bereits genannten Gründen, auch aus den Überlegungen, die Dieter Kläy geäussert hat.

In dem Sinn bitte ich Sie, diesen Gründen Nachachtung zu verschaffen und dieses Postulat nicht zu überweisen. Wir werden es nicht schaffen, diese Verordnung auf den 1. Januar 2010 und auch nicht auf den Schulbeginn 2010/2011 in Kraft zu setzen. Aber wir arbeiten daran – wie an vielen andern Verordnungen, die im Zusammenhang mit dem neuen EG BBG auch noch erlassen werden müssen, beispielsweise die ganze Finanzverordnung, weil die Finanzabläufe zwischen dem Bund und den Kantonen sich verändert haben. Es warten auf uns aufwendige Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des EG BBG. Ich wäre deshalb froh, wenn Sie uns diese Arbeit nicht zusätzlich erschweren würden, weil wir ja auch keine zusätzlichen Personen dafür einstellen können und dürfen. Ich danke Ihnen.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 77 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat 131/2009 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest in der kantonalen Verwaltung

Dringliches Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich), Lars Gubler (Grüne, Uitikon) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) vom 27. April 2009

KR-Nr. 129/2009, RRB-Nr. 839/27. Mai 2009 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Rat hat das Postulat am 4. Mai 2009 dringlich erklärt. Wir haben heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt.

Das dringliche Postulat 129/2009 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Keine Entlassung von Lehrabgängern in die Arbeitslosigkeit

Dringliches Postulat von Karin Maeder (SP, Rüti), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Lars Gubler (Grüne, Uitikon) vom 27. April 2009

KR-Nr. 130/2009, RRB-Nr. 840/27. Mai 2009 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Rat hat das Postulat am 4. Mai 2009 dringlich erklärt. Wir haben heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich beantrage Ihnen Nichtüberweisung dieses Postulates. Aus meiner Sicht ist es absolut falsch, hier eine Verpflichtung einführen zu wollen, Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger bei der kantonalen Verwaltung behalten zu müssen. Die jungen Leute, zwischen 93 und 95 Prozent der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, finden heute eine Anschlusslösung. Wir wissen, dass die Arbeitslosenquote in diesem Alter zwar etwas höher ist. Wir wissen aber auch, dass die Arbeitslosenzeit definitiv viel kürzer ist. Das heisst, die Flexibilität dieser jungen Leute wird unterschätzt. Wenn Sie ein solches Postulat überweisen und die Regierung dann sich – was ich ja nicht hoffe – noch genötigt sehen würde, so etwas tatsächlich umzusetzen, würden Sie faktisch einen Automatismus einführen zur Aufblähung unseres Staatsapparates. Auch das kann nicht im Interesse von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sein. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Ich möchte zum Schluss noch sagen, dass ich etwas erstaunt bin, dass die Regierung überhaupt bereit ist, so etwas entgegenzunehmen. Besten Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die keine Anschlusslösung finden, sind eine soziale «Zeitbombe». Deshalb sollen junge Erwachsene, die keine Anschlusslösung haben, im Sommer bis maximal 18 Monate weiterbeschäftigt werden. Es geht nicht darum, hier einen Automatismus umzusetzen, sondern es geht darum, in dieser jetzigen Situation diesen jungen Leuten eine Perspektive zu schaffen; eine Forderung, die nicht nur im Kanton umgesetzt werden soll, sondern eine Forderung, die auch Bundesrätin Doris Leuthard, der Arbeitgeberverband und – man höre und staune, Martin Arnold – auch Ihr Gewerbeverband und der Gewerkschaftsbund gemeinsam gestellt haben. Warum ist diese Forderung nötig? Junge Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sind überproportional von Jugendarbeitslosigkeit betroffen. In den letzten Monaten stieg die Arbeitslosigkeit von 20- bis 25-Jährigen markant an. Gegenüber dem Vorjahr hat sie laut seco um 44 Prozent zugenommen. Während die durchschnittliche Arbeitslosenrate im März 2009 bei 3,4 Prozent lag, erreichte sie in diesem Alterssegment 5,1 Prozent, das heisst, in Zahlen ausgedrückt, dass mehr als 22'000 junge Menschen zurzeit arbeitslos sind in der Schweiz, eine Tendenz, die zu grosser Sorge Anlass gibt.

Eine Studie von AMOSA (*Arbeitsmarktbeobachtung*) zeigt auf, dass Frauen stärker betroffen sind als Männer. Und ganz speziell betroffen sind ausländische Jugendliche. Wenn Betriebe Stellen ausschreiben, suchen sie junge, dynamische, gut ausgebildete Fachkräfte, die möglichst schon zehn Jahre Erfahrung vorweisen können. Dies geht leider nicht. Damit Erfahrungen gesammelt werden können, müssen die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger Gelegenheit bekommen, diese zu sammeln. Der Kanton soll hier seine Vorbildfunktion wahrnehmen und seine Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die keine Anschlusslösung finden, weiterbeschäftigen. Damit erhalten sie Gelegenheit, diese wichtige Erfahrung zu sammeln, die oft Voraussetzung für eine Anstellung ist.

Es ist klar, dass diese Massnahme nur eine von vielen ist. Wie wir eben gehört haben, sollen Angebote für schwächere Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Auch darf die Anzahl der Lehrstellen nicht sinken. Es müssen alle Kanäle genutzt werden, damit die Jugendlichen eine Perspektive haben. Es sei an dieser Stelle gesagt, dass die gleiche Verantwortung auch die Privatwirtschaft und das Gewerbe haben. Auch sie sollen ihre Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, wo immer möglich, weiterbeschäftigen.

Ich freue mich sehr, dass die Regierung bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen, und ich bitte Sie sehr, dieses zu unterstützen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Auch der Regierungsrat erwartet, dass es für die Jugendlichen ab Sommer 2009 schwieriger wird, nach dem Lehrabschluss eine Stelle zu finden. Die Bemühungen der zuständigen Stellen beim Kanton zur Unterstützung der Lehrabgänger tönen aber erfreulich. Der Regierungsrat sieht auch die Notwendigkeit, weitere Vorkehrungen zu treffen, falls sich die Situation weiter verschärft, und ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die EVP dankt dem Regierungsrat für die jetzt schon gute Unterstützung der Lehrabgänger und wird das Postulat in diesem Sinne überweisen. Besten Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird dieses Postulat nicht überweisen, wir haben das bereits bei der Debatte um die Dringlicherklärung so angekündigt. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wie sich die Situation der Lehrabgängerinnen und -abgänger präsentiert in diesem Sommer: Sie präsentiert sich sehr positiv. Und

lich zynisch.

ganz klar ist auch, dass eine Weiterbeschäftigung eine gute Lösung ist, und diese Möglichkeit besteht auch für sehr viele der Lehrabgängerinnen und -abgänger. Wir lehnen es ab, hier künstlich nun Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Eine solche Massnahme ist nicht nachhaltig. Sie müssen sich fragen, was nach diesen 18 Monaten passiert. Unter Umständen hat sich die Situation nicht gross verändert und diese Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sehen sich dann vor die gleiche Situation gestellt. Auch sehen wir darin eine Benachteiligung gegenüber jungen Menschen in der Privatwirtschaft, die diese Möglichkeit nicht haben. Wir stehen dazu: Diese Leute sind gut ausgebildet, sie haben einen Lehrabschluss in der Tasche und sie können damit auf dem Arbeitsmarkt etwas machen. Allenfalls ist das dann halt vielleicht nicht gerade ihre Wunschstelle, die sie antreten können, aber einigen wird es sicher gelingen, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls, dieses Postulat nicht zu überweisen. Dann noch ein Hinweis an Karin Maeder: Im Zusammenhang mit jungen Menschen, die eine gute Ausbildung haben, von einer «Zeitbombe» zu sprechen, die explodieren wird, finde ich doch reich-

Lars Gubler (Grüne, Uitikon): «Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst», dieses Zitat von Paul Watzlawick trifft auf unser Thema definitiv nicht zu. Um die aktuelle Arbeitsmarktsituation für junge Erwachsene zu beschreiben, müsste man es doppelt umkehren: Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos. Bereits in den Jahren 2002/2003 war die Arbeitslosigkeit der Jobeinsteigerinnen und Jobeinsteiger im Verhältnis zur Gesamtarbeitslosigkeit extrem hoch, und sie ist es auch heuer wieder. 17'500 junge Männer und Frauen sind ohne Stelle. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund rechnet für das nächste Jahr sogar mit 30'000 jungen Arbeitslosen. Damit dieses Worst-Case-Szenario nicht eintritt, sind alle Sozialpartner gefragt. Allen voran sind das die Arbeitgeber. Sie können durch ihre Personalpolitik das Schlimmste verhindern.

Im Wesentlichen gibt es drei Handlungsoptionen: Branchen, die heute wenige Lehrlinge ausbilden, sollen ihre soziale und volkswirtschaftliche Verantwortung wahrnehmen und ihr Angebot an Ausbildungsplätzen vergrössern. Trotz Krise sollen nicht, wie dies meistens geschieht, zuerst die Jungen auf die Strasse gestellt werden. Und die Krise ist da. Doch was bedeutet es, wenn man bereits an der soge-

nannten Nahtstelle 2 die Erfahrung der Arbeitslosigkeit macht? Martin Arnold hat es bereits erwähnt, die jungen Arbeitskräfte sind zum Glück sehr beweglich. Sie finden in der Regel innerhalb eines Jahres eine neue Stelle. Doch es bleibt ein fahler Nachgeschmack.

Um das Schlimmste zu verhindern, sollen befristete Stellen und von der Arbeitslosenversicherung mitfinanzierte Praktikumsplätze geschaffen werden. Denn was ist es, was die jungen Menschen für ein erfolgreiches Berufsleben benötigen? Es ist Erfahrung. Und Erfahrung gibt es bekanntlich nur durch Erfahrung.

Wir sind erfreut darüber, dass die Finanzdirektion die Direktionen zum richtigen Verhalten in dieser Situation aufgerufen hat. In diesem Schreiben steht, dass in unserer Verwaltung, wenn immer möglich, eigene gut ausgebildete Nachwuchskräfte berücksichtigt werden sollen. Es freut uns zu lesen, dass die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger von Beratungen und Unterstützungen der Personaldienste, also des Personalamtes, profitieren können. Was die zentrale und wichtigste Massnahme gegen Jugendarbeitslosigkeit, nämlich die Weiterbeschäftigungsgarantie betrifft, so steht in der Antwort, dass, falls sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft – und davon müssen wir leider ausgehen – zusätzliche überbrückende und effiziente Massnahmen sowie die damit verbundenen Kostenfolgen geprüft werden müssen. Wir raten dem Regierungsrat: Prüfen Sie diese Massnahmen lieber heute als morgen, denn sonst kommen sie zu spät. Und dies ist dann mit echten Kostenfolgen verbunden.

Schliesslich steht, dass sich die Lehrabgänger auf jeden Fall bei neuen Angeboten bewerben müssen, dass es keine Garantie auf eine befristete Weiterbeschäftigung gibt. Ist das nun reiner Formalismus? Wir hoffen, dass bei den Bewerbungen von Lehrlingen nicht ebenso kleinlich vorgegangen wird.

Noch ein Wort zur Verantwortung. Die ZKB (Zürcher Kantonalbank), unsere Bank, bietet eine Weiterbeschäftigungsgarantie an. Und die Versicherung CSS hat ein eigentliches Entwicklungsprogramm für Lernende eingeführt. Frühzeitig werden gemeinsam mit den Lernenden berufliche Stärken und Ziele analysiert. Darauf baut ein individuelles Entwicklungsprogramm auf, das die ersten Jahre über das Lehrende hinaus einbezieht. Im Detailhandel gehören Coop und Migros zu den Vorreitern in Sachen Weiterbildung. Auch sie bieten ihren Lernenden nach Lehrabschluss individuelle Weiterbeschäftigungslösungen an.

Wir laden Sie deshalb ein, dem Regierungsrat zu folgen und dafür zu sorgen, dass auch unsere kantonale Verwaltung ihre Verantwortung gegenüber den Lernenden wahrnehmen kann. Danke.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Selbstverständlich wie jeder verantwortungsbewusste Arbeitgeber soll auch der Kanton dafür sorgen, dass dort, wo es möglich ist, Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern geholfen wird, damit sie eine Anschlusslösung finden. Mit Ihrem Postulat geht das aber in Richtung, dass es vorgeschrieben wird, dass die Leute einfach bleiben können. Das ist «Hängematte», das ist nicht gut, das ist nicht die Realität, das ist nicht das wahre Leben. Das hat nichts mit Erfahrungen sammeln zu tun. Die Position des Arbeitgeberverbandes und des Schweizerischen Gewerbeverbandes sind mir durchaus bekannt. Es geht aber eben genau nicht in diese Richtung, dass man da quasi eine Pflicht einführen will, sondern es geht darum, dass man die Arbeitgeber aufruft, dort, wo es möglich ist, die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiter anzustellen. Wenn Sie definitiv einen Lehrstellenkiller wollen, dann müssen Sie mit der Forderung nach der Verpflichtung, diese Abgänger zu behalten, kommen. Dann werden die Arbeitgeber relativ schnell reagieren und sagen: «Gut, dann bauen wir Lehrplätze ab. Es kann nicht sein, dass wir Lernende einfach behalten müssen.» Also wenn Sie hier einen Beitrag leisten wollen, dann schreien Sie weiter nach dieser Pflicht, die Leute behalten zu müssen!

Ich mache Ihnen wirklich beliebt, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es ist absolut unnötig und fehl am Platz. Besten Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Zwei Sätze an Regine Sauter: Die «Zeitbombe» habe ich erwähnt im Zusammenhang mit jungen Menschen, die keine Arbeit haben, die keine Arbeit finden, und das ist so! Junge Menschen in diesem Alter sind am meisten gefährdet, in die Fürsorge zu fallen. Und das müssen wir mit allen Mitteln verhindern. Nach 18 Monaten – das stimmt –, aber nach 18 Monaten haben diese Menschen viel Erfahrung gesammelt und können dann leichter eine Arbeitsstelle finden. Die Ungleichbehandlung finde ich falsch. Die Privatwirtschaft kann diese Massnahme auch treffen und es haben sich einige Betriebe bereits schon geäussert, dass sie ihre Lernenden auch weiterbeschäftigen werden. Also es gibt hier keine

Ungleichbehandlung zwischen staatlich angestellten und in der Privatwirtschaft arbeitenden Menschen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die wirtschaftlichen Aussichten lassen erwarten, dass es für Jugendliche ab Sommer 2009 schwieriger wird, nach dem Lehrabschluss eine Stelle zu finden. Ende Juli 2009 werden wieder über 100 Lernende verschiedener Berufe ihre Lehre in der kantonalen Verwaltung abschliessen. Eine kurze Umfrage bei ausgewählten Berufsbildungsverantwortlichen der Direktionen und Ämter hat ergeben, dass nach heutiger Beurteilung voraussichtlich alle Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger über eine Anschlusslösung verfügen, sei es durch eine Festanstellung in der kantonalen Verwaltung, durch eine Stelle in der Privatwirtschaft oder bei anderen Verwaltungen, durch ein Studium oder Weiterbildungen oder Sprachaufenthalte oder infolge Militärdienst.

Bereits wurden verschiedene Massnahmen getroffen. Es erfolgte eine verstärkte Information zuhanden der Personalbeauftragten und Berufsbildungsverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei über die verschiedenen Anschlusslösungen nach der Lehre. Dann erfolgte eine verstärkte Beratung und Unterstützung durch die jeweiligen Personaldienste und durch das Personalamt, Abteilung Lehrlingsausbildung. Anfangs Mai 2009 habe ich ausserdem die Direktionen schriftlich gebeten, bei der Besetzung vakanter Stellen möglichst Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zu berücksichtigen und notfalls zu prüfen, ob ihnen wenigstens ein von der Arbeitslosenversicherung mitfinanzierter Praktikumsplatz angeboten werden kann. Es werden zusätzliche überbrückende Massnahmen zur Optimierung des Berufseinstiegs für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in der kantonalen Verwaltung geprüft. Auf keinen Fall aber kann es um einen Automatismus der Weiterbeschäftigung gehen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat 130/2009 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 7. Zuständigkeit Hauptverkehrsstrassen

Postulat von Hans Frei (SVP, Regensdorf, Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Mai 2009 KR-Nr. 160/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Die Dringlichkeit dieses Vorstosses drängt sich geradezu auf. Letzte Woche beschloss der Stadtrat von Zürich, mit einschneidenden Massnahmen den Verkehrsfluss auf der Rosengartenstrasse zu behindern. Mit einer Lichtsignal-gesteuerten Fussgängerquerung und einer neuen Tramlinie soll auf dem Trassee der Rosengartenstrasse der Individualverkehr zum Stoppen gebracht werden. Eine Entlastung durch den Waidhaldetunnel wird nicht einmal in Aussicht gestellt. Der Stadtrat hält in seiner Medienmitteilung fest, dass die Massnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Die Rosengartenstrassen ist eine kantonale Hauptverkehrsachse. Deren Rückbau kann nur mit der Realisierung des Waidhaldetunnels geprüft werden. Es kann nicht sein, dass die Anforderungen an das übergeordnete Verkehrsnetz je nach politischer Couleur von Stadtregierungen unterschiedlich und vor allem zeitlich willkürlich umgesetzt werden. Die Zuständigkeit für die Hauptverkehrsstrassen ist über das ganze Kantonsgebiet durch den Kanton Zürich beziehungsweise vom Regierungsrat wahrzunehmen.

Mit der Dringlichkeit soll die Haltung des Regierungsrates gestärkt werden, den Handlungsspielraum sofort zurückzugewinnen. Die Entscheidungsfindung hat sich an einer umfassenden Gesamtsicht der Verkehrsbewältigung zu orientieren und bietet keinen Raum für eine innerstädtische links-grüne Verkehrspolitik. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Regierungsrat hat die Pflicht und nimmt für sich zu Recht in Anspruch, den Kanton zu führen. Das ist schliesslich seine primäre Aufgabe. Dazu gehört auch die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts des Richtplans Verkehr. Dass nun der Regierungsrat in diesem wichtigen Dossier seine Federführung an die beiden Städte abgegeben hat, stellt sich im Nachhinein als Fehler heraus. Es kann nicht angehen, dass Zürich und Winterthur in Sachen Verkehrspolitik nicht die gesamtkantonalen Interessen berücksichtigen. Wie sich jetzt zeigt und es in Zukunft sicher noch ausgeprägter der Fall sein wird, sind die Interessen von diesen beiden Städten diametral anders als die des Kantons. Nun müssen wir als Kantonsrat handeln und dürfen keine «Pflästerlipolitik» zulassen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Unterstützen Sie darum die Dringlichkeit! Danke.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Zuständigkeit der Kommunen bei Hauptverkehrsstrassen ist im ganzen Kanton wesentlich zu fördern. Kommunale Zuständigkeit bei Hauptverkehrsstrassen stärkt wesentlich die Gemeindeautonomie. Die Stadt Zürich ist ein löbliches Beispiel dafür. So schafft man Wohnqualität und so schafft man Lebensqualität.

Die Grünen verwerfen das Postulat von Hans Frei und lehnen den Antrag auf Dringlichkeit ab.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Die Stadt Zürich errichtet neue Stadtmauern in Form von Verkehrsriegeln auf jeder Hauptverkehrsachse. Die Zuständigkeit für die Staatsstrassen liegt aber beim Regierungsrat. Die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung werden von der Stadt Zürich zur Abschottung und Blockade missbraucht. Der entsprechende Bundesgerichtsentscheid für die flankierenden Massnahmen bezieht sich aber auf die Luftreinhalteverordnung, LRV, vom 16. Dezember 1985. Zweck und Geltungsbereich dieser Verordnung ist der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Luftverunreinigungen. Mit den bereits vollzogenen und zusätzlich geplanten Massnahmen zeigt sich aber die tatsächliche Wirkung: Mensch und Umwelt werden durch Staus und Umwegverkehr zusätzlich, also mehr belastet. Die Stadt verstösst damit selbst massiv gegen die Luftreinhalteverordnung und den vielzitierten Bundesgerichtsentscheid.

Der Regierungsrat soll die Oberaufsicht gemäss Strassengesetz vollziehen. Dieses Anliegen ist angesichts der Blockadetätigkeiten der Stadt Zürich dringlich. Unterstützen Sie die Dringlichkeit! Danke.

Max Clerici (FDP, Horgen): Ich versuche mich auf die Dringlichkeit zu beschränken. Wir wissen, dass diese Forderungen des Postulates in der Vernehmlassung zum neuen Strassenverkehrsgesetz abgehandelt werden. Aufgrund der aktuellen Situation, insbesondere nach der Eröffnung der Westumfahrung, sind wir aber der Meinung, dass wir die Meinung des Regierungsrates wissen müssen, und das baldmöglichst. In diesem Sinne unterstützen wir die Dringlichkeit im Namen der FDP-Fraktion.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir müssen zurückhaltend sein mit der Dringlicherklärung von Postulaten, sonst legen wir unseren ordentlichen Betrieb lahm. Dringlich kann etwas sein, wenn sich eine ganz neue, unerwartete Entwicklung einstellt, welche dann die Politik auch tatsächlich lösen kann.

Ist das vorliegende Postulat dringlich? Kam es überraschend, dass die Stadt Zürich die Leistungsfähigkeit ihrer Durchgangsstrassen reduziert, jetzt, wo eine schnelle Umfahrung verwirklicht ist? Selbstverständlich nein. Die Kapazitätsreduktion sind flankierende Massnahmen, die von langer Hand zu Recht geplant und auf die Eröffnung zu Recht umgesetzt wurden. Manchmal kommt es mir vor, wie wenn die Dringlichkeitserklärung eine neue Umfahrung wäre, welche gleichzeitig die Hauptdurchgangsstrasse verstopft. Wir Grünliberalen lehnen die Dringlichkeit ab und bitten Sie eindringlich, das auch zu tun.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Der Verkehrsrichtplan ist kein Befehl und kein Freibrief für eine Strassenbaueuphorie nach dem Motto «Subito oder no es bizzeli plötzlicher!». Wir können nicht jede zweite politische Frage zulasten aller anderen weniger publizitätsträchtigen Probleme für dringlich erklären. Mit jeder nicht dringlichen Dringlichkeitserklärung werden andere, ebenfalls dringliche Anliegen zurückgestellt.

Wir erachten das Postulat auch inhaltlich als falsch. Die beiden grössten Gemeinden, welche die Hälfte des Kantons ausmachen, auszuschalten, ist staatspolitisch alles andere als opportun. Wie gesagt, das Postulat ist weder sinnvoll noch nötig und schon gar nicht dringlich.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Schauen wir das Postulat an, dann merken wir, dass die SVP der FDP abschaut. Hier schaut die SVP ab, weil mit der Kommissionsmotion der KPB (Kommission für Planung und Bau) der Paragraf 50 des Strassengesetzes ein bisschen aktueller geworden ist. Das lässt sich eigentlich reduzieren auf die Fragestellung vom Rosengarten. Es ist darin ein gewisser Opportunismus zu sehen. Aber bitte, schauen wir zurück: Warum hat man dieses bewährte System eingerichtet, das die grossen Städte, sprich Winterthur und Zürich, sich auch für übergeordnete Verkehrsführung eingesetzt haben. Sie haben das getan, weil sie ihre Bevölkerung schützen wollen, weil sie einen Verkehrsfluss aufrechterhalten wollen und weil sie einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Verkehrsführung leisten wollen.

Es ist interessant, dass die SVP diesen Artikel der FDP abschaut, aber es ist nicht sehr originell. Und hauptsächlich ist es von beiden Parteien nicht originell, weil in diesem neuen Vernehmlassungsbericht zum Strassengesetz und zum Verkehrsabgabegesetz gerade auch dieser Paragraf 50 in Frage kommt. Ich bitte alle, heute hier nicht eine Hauruckaktion zu machen. Warten wir auf den 1. Juli 2009, auf das Datum, an dem die verschiedenen Parteien, auch die FDP und die SVP, ihre Meinungen zum Paragrafen 50 in Form einer Vernehmlassungsantwort oder -schrift eingeben können. Und dann diskutieren wir doch viel besser im Herbst und im Winter, wenn all diese Antworten eingetroffen sind und eine Vorlage vorliegt. Solche Hauruckaktionen führen ja nur zu bürokratischen Aufregungen und nicht zu einer politischen Meinungsbildung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wir bitten Sie, die Dringlichkeit abzulehnen. Benno Scherrer hat Recht, mit der Dringlichkeit wird immer mehr Unfug betrieben, wie früher mit Standesinitiativen. Wir machen da auf Zurückhaltung. Das zum Grundsätzlichen.

Die Arbeitsteilung zwischen dem Kanton und den Städten Winterthur und Zürich bei Hauptverkehrsstrassen hat sich grundsätzlich bewährt. Unter der Oberaufsicht des Kantons werden personelle und technische Ressourcen genutzt. An dieser Arbeitsteilung wird momentan aber gerade «geschräubelt» und die Vernehmlassung läuft. Ich hoffe, dass alle Parteien da mitmachen. Das Postulat und vor allem die Dringlichkeit würden die Vernehmlassung unterlaufen. Mit dem Richtplan hat

übrigens die Arbeitsteilung nichts zu tun. Der Richtplan hat ja keinen Gesetzescharakter.

#### **Abstimmung**

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# **8. Genehmigung der Änderung der Besonderen Bauverordnung II** (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 25. Februar 2009 und gleichlautender Antrag der KPB vom 28. April 2009 4587a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen, die Änderung der Besonderen Bauordnung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KPB betreffend Änderung der Besonderen Bauverordnung zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Oberlandautobahn

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zum Thema «Ein weiteres Kapitel im Trauerspiel um die Lückenschliessung der Oberlandautobahn A53».

Die Lückenschliessung der Oberlandautobahn als Trauerspiel zu bezeichnen, ist sogar noch beschönigend. Passendere Worte wären jedoch in diesem Rat nicht angemessen. Nun kann dem Trauerspiel Oberlandautobahn ein weiteres Kapitel hinzugefügt werden: Mit der Ablehnung der Motion von Urs Hany im Ständerat, welche baureife Projekte, darunter eben die Oberlandautobahn, beschleunigen wollte,

zeigte sich einmal mehr, mit welcher Geringschätzung die Bevölkerung im Zürcher Oberland mit ihrem Wunsch nach verkehrsmässiger Entlastung behandelt wird.

Seit mehr als 30 Jahren ruft das Zürcher Oberland nach einer Entlastung durch die Oberlandautobahn. Die Nadelöhre Aathal und Wetzikon erleben jeden Tag ein Verkehrsaufkommen, welches dasjenige des Gotthards übersteigt. Über 30'000 Fahrzeuge verstopfen täglich die Strassen. Der Schleich- und Umgehungsverkehr ergiesst sich auf die für den Durchgangsverkehr ungeeigneten Strassen der Nachbargemeinden und verursacht Schäden in Millionenhöhe.

Das Ausführungsprojekt für das Autobahnstück liegt vor und die uns in Aussicht gestellte Inbetriebnahme im Jahr 2015 liess neue Hoffnung aufkommen. Die Planauflagen in den Gemeinden sind erfolgt. Der Bundesrat hat die Zürcher Oberlandautobahn ins Grundnetz des Sachplans «Verkehr» aufgenommen und derzeit werden die Einsprachen bereinigt, um das Projekt definitiv festzusetzen. Dass dabei die kantonale Umweltschutzfachstelle eine der Beschwerdeführerinnen ist, unterstreicht nur die einleitende Bemerkung vom Trauerspiel. Das Zürcher Oberland hat sich zu einer prosperierenden Region entwickelt, offenbar unbemerkt vom übrigen Kantonsgebiet und der Regierung. Nicht anders ist zu erklären, dass in der aktuellen Regionalisierungsdebatte eine Region Zürcher Oberland gar nicht existiert. 200'000 Menschen leben im Zürcher Oberland, Tendenz steigend, 13'000 Betriebe mit über 100'000 Beschäftigten. 7 Prozent des BIP (Bruttoinlandprodukt) des Kantons Zürich werden im Zürcher Oberland erwirtschaftet.

Und dieses stark und selbstbewusst gewordene Zürcher Oberland will nun, dass die unerträgliche Lücke in der Oberlandautobahn zwischen Uster und Hinwil endlich geschlossen wird. Nach einer langen Leidenszeit droht der Geduldsfaden zu reissen. Wir fordern den Regierungsrat auf, zu zeigen, dass seine aufmunternden Worte für die Zürcher Oberländer Bevölkerung nicht blosse Lippenbekenntnisse sind, und sich mit eigenen Massnahmen, aber auch mit einem Auftreten gegenüber Bundesrat und Bundesparlament, wie es sich für einen finanzstarken Nettozahler-Kanton des Finanzausgleichs gehört, dafür einzusetzen, dass raschestmöglich konkrete sichtbare Fortschritte erzielt werden. Unternehmen Sie endlich etwas, damit dieses Trauerspiel ein Ende findet! Besten Dank.

### Erklärung der CVP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP mit dem Titel «Wir brauchen mehr Walter Stierlis!». Seit vorgestern hat die Schweiz einen neuen Helden. Sein Name ist Walter Stierli. Sie kennen Walter Stierli nicht? Sollten Sie aber! Walter Stierli ist Präsident des FC Luzern und er ist ein Held für mich, weil er «Füdli» hat. Er ist ein leuchtendes Beispiel für Zivilcourage im Fussball. Es war am letzten Samstag im Abstiegskampf Luzern gegen Lugano, als plötzlich ein Fan eine Petarde losliess. Das Schiedsrichtertrio flüchtete Richtung Ausgang und diskutierte über den Spielabbruch. Und was machte Herr Stierli? Er kam runter von der VIP-Tribüne, schritt übers Feld und stellte sich vor die schreienden Fans. Durchs Mikrofon «schwörte» er die Meute ein: «Macht uns das Spiel nicht kaputt!» Die eine Hälfte applaudierte, die andere guckte grimmig. Stierli, völlig unbeirrt, blieb stehen – 90 Minuten lang. Seine Mannschaft gewann fünf zu null.

Die Gewalt bei Sportveranstaltungen, namentlich im Fussball, ist ein ungelöstes Problem. Und es ist gut, dass mit dem neuen Polizeigesetz die Polizei bald ausserordentliche Einsätze an Sportanlässen in Rechnung stellen kann. Herr Stierli zeigt uns aber auch etwas anderes: Wir brauchen nicht nur strenge Gesetze. Wir brauchen auch Menschen, die Verantwortung übernehmen, die einstehen und Flagge zeigen. Das können wir gesetzlich nicht verordnen. Walter Stierli hat das erkannt. Bei andern Klubchefs bin ich mir da nicht so sicher. Natürlich verurteilen alle die Gewalt, knallhart durchgreifen sollen aber andere. Zu viele rechtfertigen sich, sie seien halt keine Spezialisten in Sicherheitsfragen. Ich glaube nicht, dass es daran liegt. Wissen kann man sich aneignen. Es liegt am Stehvermögen. Und da könnte sich mancher Fussballchef – auch von Zürcher Klubs – vom Luzerner Stierli eine Scheibe abschneiden. Dankeschön.

### Persönliche Erklärung von Marcel Burlet, Regensdorf, zu einer Aktion der Umweltorganisation «UnverkehR»

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Auch ich spreche zum Thema «Verkehr». Heute wird in der Pause vor dem Rathaus eine Aktion stattfinden: Die Umweltorganisation «UnverkehR» wird vor dem Rathaus Regierungsrat Markus Kägi 99 Luftballons mit ebenso vielen Forderungen zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs überreichen. Ich hoffe, es regne nicht zu stark, sonst werden die Ballone zu schwer. Es handelt sich dabei um die besten Ideen, die von «UnverkehR» während der Unterschriftensammlung zur Städteinitiative gesammelt wurden. Sie kommt im Jahr 2010 zur Abstimmung.

Mit der heutigen Aktion zeigen wir frühzeitig auf, dass es unmöglich ist, in zwei alternative Verkehrssysteme zu investieren und sie zu finanzieren. Wir wollen eine konsequente Förderung der Alternativen zum motorisierten Individualverkehr. Dazu fehlte dem Regierungsund dem Kantonsrat bisher leider der politische Wille. Regierungsrat Markus Kägi wird aufgefordert, zusammen mit Stadträtin Ruth Genner, welche die 99 Luftballons ebenfalls erhalten hat, zu prüfen, ob diese Massnahmen möglich sind. Wir können uns das eben nicht mehr leisten. Prioritäten müssen klar bei leistungsstarken und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln wie Tram, S-Bahn, Fuss- und Veloverkehr gesetzt werden. Die heutige Aktion ist der Auftakt zu einer Flut von Vorstössen und Aktivitäten in Gemeinderat und Kantonsrat.

Packen wir's an!

### 9. Volksinitiative: Kantonale Volksinitiative «2000-Watt-Gesell-schaft für den Klimaschutz»

Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2008 und geänderter Antrag der KEVU vom 12. Mai 2009 **4507b** 

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist über die Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz» und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates.

Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zu Volksinitiative und Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvor-

schlag. Das ist Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlages. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage mit dem Minderheitsantrag zur Volksinitiative, der die Volksinitiative unterstützen will. Wir haben freie Debatte beschlossen und führen nun die Grundsatzdebatte.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Kernanliegen der Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz» lautet folgendermassen: «Der Primärenergieverbrauch an nichterneuerbarer Energie für den Kanton Zürich wird bis zum Jahr 2030 pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner halbiert. Als Basis gilt das Jahr 2010. Der Kanton setzt die nötigen Etappenziele.» In einer Art Ausführungsbestimmung wird dann noch nachgetragen, dass «Freiwillige Massnamen und Anreizsysteme Vorrang vor Ge- und Verboten» haben sollen. Die Mehrheit der KEVU ist der festen Meinung, dass auch der Kanton Zürich, so klein und unbedeutend er auf einem Globus ist, seinen Beitrag zur Lösung des Klimaproblems unserer Erde leisten muss und leisten kann. Die Mehrheit der KEVU ist aber ebenso der festen Meinung, dass der Kanton Zürich die grossen Probleme der Welt nicht allein lösen kann, aber auch keinerlei Versuch unternehmen sollte, sich in edler Absicht einen zu grossen Brocken auf die Schulter zu laden. Unter diesem Brocken würde unser Kanton nicht nur stöhnen und ächzen, sondern zusammenbrechen. Und nach Ansicht der Kommissionsmehrheit entsprechen die Forderungen der Volksinitiative einem solchen viel zu grossen Brocken. Ich fasse zusammen, was uns Baudirektor Markus Kägi an der Ratssitzung vom 10. November 2008 ins Stammbuch geschrieben hat: «Die Zielwerte der Volksinitiative sind ohne aussergewöhnliche Erfindungen bis ins Jahr 2030 nicht erreichbar. Es müsste also auf das Prinzip Hoffnung oder doch auf einschneidende Verbote gesetzt werden. Der nichterneuerbare Primärenergiebedarf des Kantons Zürich stammt heute zu 53 Prozent aus Erdöl, zu 11 Prozent aus Erdgas und zu 36 Prozent aus Uran. Sollte dieser Bedarf bis im Jahr 2030 halbiert werden, wären drastische Massnahmen nötig. Denn die Initiative geht weiter, als in der Vision 2050 mit dem Extremszenario (Verzicht) dargestellt. Welche Massnahmen wären bei einer Annahme der Initiative zu erwarten? Neubauten müssten ab sofort mindestens Minergiestandard erreichen und 40 Prozent der heute bestehenden Bauten müssten energetisch saniert werden. Zudem müssten wir entweder aus der Kernenergie aussteigen und unseren Strombedarf auf dem freien Markt decken; dies mit entsprechenden Kostenfolgen für Wirtschaft und Bevölkerung. Wenn wir die erneuerbaren Energien nicht bekommen, müsste der Strombedarf bis ins Jahr 2030 um 80 Prozent reduziert werden. Oder wir lassen nur noch Fahrzeuge mit Energie-Etikette A zu, reduzieren das Verkehrsaufkommen auf das Niveau des Jahres 2004 und decken zudem bis ins Jahr 2030 die Hälfte des verbleibenden Treibstoffbedarfs mit Biotreibstoffen ab. Falls wir den benötigten Biotreibstoff nicht erhalten, müssten wir als Alternative die beheizte Bruttogeschossfläche pro Person um rund 15 Prozent reduzieren. Das heisst, wir müssen die Einführung einer Wohn- und Büroflächenbegrenzung prüfen.» Ende Zitat.

Die Mehrheit der KEVU lehnt das ab, zumal die einschneidenden Massnahmen an der Kantonsgrenze ein Ende finden würden. Da nützt es wohl nichts, wenn die Initiative auch noch anregt, der Kanton solle sich beim Bund dafür einsetzen, dass alle Kantone sich ebenfalls solche untragbaren Brocken aufladen.

Eine Kommissionsminderheit unterstützt die Volksinitiative und hat sich auch explizit so geäussert, dass ihr angesichts des Klimaproblems Verzicht und Einschränkung der richtige Weg scheine.

Das Klimaproblem ist da, welchen Brocken davon soll der Kanton Zürich tragen, so dass er wirklich etwas zu tragen hat, aber nicht unter der einseitigen Last zusammenbricht? Es ist ja sicher besser, jetzt beim Tragen zu schwitzen, als unter den Folgen der Klimaerwärmung. Die KEVU hat sich diese Frage gestellt und hat mit dem Gegenvorschlag eine Antwort gefunden.

Der Gegenvorschlag basiert auf den Zielen des Energieplanungsberichtes 2007: Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss soll bis ins Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen pro Einwohner und Jahr gesenkt werden. Dieses Ziel der Regierung wird mit dem Gegenvorschlag allerdings verbindlich gemacht. Der Kantonsrat kann mit der Genehmigung des Berichts alle vier Jahre dafür schauen, dass der Kanton auf Kurs bleibt. Wichtig am Gegenvorschlag ist weiter, dass er mit der Verpflichtung, den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken, einem wichtigen Anliegen der Initiative Rechnung trägt.

Wir haben hier also eine Last, die auch nicht einfach leicht sein wird, aber mit der nötigen Anstrengung eben realistisch und tragbar. Die Mehrheit der KEVU empfiehlt dem Kantonsrat, den Gegenvorschlag anzunehmen und damit – so klein der Kanton Zürich auf dem Globus

auch ist – etwas Wirkliches und Realistisches für das Klima dieser Welt zu tun. Das kann der Kanton Zürich nämlich! Die Mehrheit denkt auch, dass mit diesem realistischen Vorschlag, der die wichtigen Ziele der Initiative aufnimmt, die Grundlage zum Rückzug der Initiative gegeben ist.

Eine Minderheit lehnt diesen Gegenvorschlag ab, weil sie generell keinen Gegenvorschlag wünscht, sondern die Initiative ohne Gegenvorschlag – gemäss Antrag der Regierung – zur Ablehnung empfiehlt. In meiner Rolle als Präsident der vorberatenden Kommission empfehle ich dem Gesamtrat, der Kommissionsmehrheit zu folgen, das heisst, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Danke.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage 4507 klar dargelegt, wieso diese Volksinitiative abzulehnen ist, ohne ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Kantonsrat hat in seiner Mehrheit, gegen den Willen der SVP, beschlossen, einen Gegenvorschlag durch die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt ausarbeiten zu lassen. Die KEVU-Mehrheit beantragt heute eine Änderung des Energiegesetzes als Gegenvorschlag zur Volksinitiative, die eine Verfassungsänderung anstrebte. Diese Möglichkeit ist gemäss Abklärung der Kommission gegeben. Gestatten Sie mir diese Nebenbemerkung: Der Gesetzgebungsdienst wurde in Sachen Energievorlagen und Volksinitiativen mehrmals von der KEVU schriftlich beigezogen.

Nun zur Sachlage: Die Volksinitiative wollte über die Verfassung ein Energieszenario «Verzicht» einreichen, wobei die Etappenziele dem Kanton, also Regierungs- und Kantonsrat sowie zuständigen Stellen, überlassen werden. Das angestrebte Energieszenario «Verzicht» würde dem Wirtschaftsstandort und der Volkswirtschaft des Kantons Zürich einen massiven Schaden zufügen und als Insellösung eine minimale Wirkung erzielen. Im heutigen wirtschaftlichen Umfeld für eine solche Energiepolitik einzustehen, grenzt an grünen Kommunismus und wird zum wirtschaftlichen Desaster führen. Der Kanton Zürich kann es sich auch finanziell gar nicht leisten, eine solche Energiepolitik umsetzen zu wollen. Einer massvollen Förderung verschliesst sich auch die SVP-Fraktion nicht. Einem radikalen Verzichtsszenario können wir aber nichts abgewinnen. Fazit: Die Volksinitiative wird abgelehnt.

Zum Gegenvorschlag der KEVU. Der Gegenvorschlag der Kommission hat zwei Teile, und beide vermochten die SVP nicht zu überzeugen. Der erste Teil will den Energieverbrauch kontinuierlich senken und dabei den CO<sub>2</sub>-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohner und Jahr bis ins Jahr 2050 begrenzen. Der zweite Teil fordert die Genehmigung des Energieplanungsberichts durch den Kantonsrat. Wie Sie unschwer erkennen können, hat der Gegenvorschlag nichts mit der 2000-Watt-Gesellschaft gemeinsam. Und dem Klimaschutz soll mit der Begrenzung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses Rechnung getragen werden. Da diese Massnahmen allein noch keine Wirkung des Kantonsrates zulassen, wird die persönliche Spielwiese noch rasch mit der Genehmigung der Energieplanung des Staates geschmückt. Wie dies konkret geschehen sollte, bleibt ungewiss. Sicher stehen schon jetzt viele Ideen und Parteipositionen bereit. Fazit: Der Gegenvorschlag ist untauglich und wird auch abgelehnt.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Was Luzius Rüegg jetzt gerade zum Gegenvorschlag gesagt hat, finde ich ein wenig komisch. Materiell entspricht der Gegenvorschlag ja nichts anderem als dem Energieplanungsbericht des Baudirektors. Aber zuerst einmal zur Volksinitiative: Die SP wird sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag unterstützen. Auch wenn die Forderung der Initiative zur Halbierung der Primärenergie aus nicht erneuerbaren Quellen bis 2030 sehr ambitiös ist und es auch fraglich ist, ob das tatsächlich auf Verfassungsstufe geregelt werden soll, sind wir der Meinung, auch der Kanton soll einen Zacken zulegen – einen starken Zacken! – bei der Umsetzung der Klimakonvention. Nicht zuletzt die Abstimmung in der Stadt Zürich bestärkt die SP, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus gemerkt haben, dass sich unsere Klimapolitik schneller verändern muss, als uns lieb ist.

Nun zum Gegenvorschlag. Dieser darf sich tatsächlich auch sehen lassen, und er stellt einen Kompromiss der konstruktiven Kräfte in diesem Rat dar. Leider wird die SVP versuchen, auch diesen mit einem Minderheitsantrag zu stoppen. Hoffen wir, es bleibt beim Versuch. Der Gegenvorschlag verlangt Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf rund zwei Tonnen pro Einwohner bis ins Jahr 2050. Das ist also noch rund ein Drittel des jetzigen CO<sub>2</sub>-Ausstosses von sechs Tonnen. Und das soll im Energiegesetz festgesetzt werden, ergänzt durch das Ziel, den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken, und zwar den Energieverbrauch zu senken, unabhängig davon, ob dieser aus erneuerbarer

oder nicht erneuerbarer Energie ist. Zusätzlich soll der Energieplanungsbericht auf Gesetzesstufe gehoben und nach Energieplanungsstrategie des Regierungsrates vierjährlich durch den Kantonsrat genehmigt werden, ähnlich wie die bis jetzt sehr erfolgreiche ZVV-Strategie (Zürcher Verkehrsverbund). Und wie Sie vielleicht jetzt auch bei der Vernehmlassung gesehen haben, soll ja auch das Verkehrsabgabegesetz auf eine ähnliche Weise gelöst werden, indem man eine vierjährige Strategie und eine zweijährliche Budgetdiskussion über diese Strategie hat. Bezüglich Massnahmen ist dieser Gegenvorschlag durchaus auf ähnlicher Augenhöhe wie die Initiative, auch wenn der Fokus quantitativ mehr auf dem CO<sub>2</sub> liegt als beim Energieverbrauch.

Ein Argument gegen diesen Vorschlag wurde allerdings laut – mehr aus links-grüner Sicht: Wer primär den CO<sub>2</sub>-Ausstoss senken wolle, setze auf Atomkraft. Meines Erachtens greift das zu kurz. Bei einem Energiemix mit 80 Prozent fossilen Energien im Brenn- und Treibstoffbereich und 20 Prozent praktisch CO<sub>2</sub>-freiem Strom mit Wasser und Kernkraft ist klar, wo die Reduktion zu erfolgen hat. Es ist nicht einsichtig, warum in der Schweiz immer der Stromsektor für die Klimaprobleme herhalten muss.

Wird die Initiative zurückgezogen, haben wir auch so ambitiöse Ziele, die konsistent und konsequent umgesetzt werden können gemäss ETH-Energiestrategie. Wir sind für Eintreten, und ich bitte Sie, der Volksinitiative und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben so letztlich die Wahl zwischen zwei guten Lösungsansätzen. Besten Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP verfolgt eine kohärente, wenn auch wenig schlagzeilenträchtige Energiepolitik. Wir haben mit unseren Vorstössen für den Abbau von Hürden bei umweltfreundlichem Bauen und der Förderung von alternativen neuen erneuerbaren Energieträgern, mit unserer Forderung aus dem Jahr 2007 nach einer Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer den Beweis längst angetreten, dass es uns ernst ist mit einem Gesamtkonzept bezüglich einer fortschrittlichen, einer nachhaltigen Energiepolitik. Es ist denn auch so, dass wir Rosskuren, wie sie die Volksinitiative vorschlägt, ablehnen, ihre Stossrichtung allerdings, ihre grundsätzliche Haltung, dass es heute darum gehen muss, Zielnormen zu setzen in Bezug auf den Verbrauch von Primärenergien einerseits und in Bezug auf deren Ne-

benwirkungen in der Umwelt andererseits, vorwärtszumachen. Wir haben uns deshalb sehr bemüht, im Rahmen der Kommissionsberatungen zu einem Gegenvorschlag zu gelangen, der einerseits die Anliegen der Initianten und der Menschen im Kanton Zürich, welche die Initiative mitunterzeichnet haben, Rechnung trägt und andererseits eben eine Kontinuität in die Energiepolitik bringt, indem man beharrlich und konsequent daraufhin arbeitet, den Energieverbrauch kontinuierlich im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs zu senken und durch eine rollende Planung mit der Genehmigung des Energieplanungsberichts auch dafür zu sorgen, dass einen die Erfordernisse der Zeitläufe nicht entgleisen und man jederzeit Einfluss nehmen kann im Hinblick auf das zu erreichende Ziel. Dies soll selbstverständlich – das haben auch die Initianten in ihrer Forderung formuliert – zunächst mit Anreizen geschehen, mit Überzeugungsarbeit, mit Informationsarbeit. Ich darf allerdings sagen: Wenn man sieht, wie viele Leute sich in diesem Kanton bemühen, im Bereich der Gebäudesanierung, im Bereich der CO<sub>2</sub>-Reduktionen individuell ihren Beitrag zu leisten, so bin ich überzeugt, dass wir auf diesem Weg recht weit kommen werden.

Der Kantonsrat hat auf Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt ihr den Auftrag gegeben, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Gegenvorschläge müssen die Anliegen von Initiativen aufnehmen und ernst nehmen. Der Ihnen nun vorliegende Gegenvorschlag erfüllt diese Kriterien bei Weitem. Die FDP-Fraktion wird deshalb einstimmig die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag annehmen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun, im Sinne einer kohärenten, langfristigen Energiepolitik mit ehrgeizigen Zielnormen, aber auch mit vernünftigen Schritten in einem Vierjahresrhythmus bezüglich Massnahmen ebenso wie bezüglich Finanzen in diesem Bereich. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch die Fraktion der Grünen und AL wird sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag annehmen. Beide Vorlagen haben Vor- und Nachteile, die es abzuwägen gilt. Die Initiative verlangt mit einer Änderung der Verfassung eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs im Kanton Zürich bis ins Jahr 2030. Dieses Ziel unterstützen wir, die Gründe werde ich noch ausführen. Wir können aber nicht unter den Teppich wischen, dass der Einflussbereich der kantonalen Politik im Treibstoffbereich limitiert ist. Ebenso liegt es an der Flughöhe einer Verfassungsinitiative, dass damit die konkrete Umsetzung in der Tagespolitik nicht geregelt wird.

Der Gegenvorschlag überzeugt dadurch, dass er den Umweg über eine Verfassungsänderung vermeidet und sich dafür zumindest zum Instrumentarium äussert. Der Nachteil des Gegenvorschlags liegt in der Formulierung der Zielgrösse. Das Ziel von 2,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoss für Einwohner bis ins Jahr 2050 ist ein Kompromiss, der uns nicht leicht fällt. Hingegen unterstützen wir, dass die Energiepolitik endlich den Stellenwert im Kanton bekommt, den sie verdient. Wir bekamen ja während der KEF-Debatte (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) Schelte von Regierungsrat Markus Notter, dass wir mehr über die Legislaturziele des Regierungsrates debattieren sollten, statt Budgetanträge zu rezyklieren. Voilà, was wir hier machen, ist: Wir verlangen vom Regierungsrat, dass er alle vier Jahre mit dem Energieplanungsbericht einen Meilenstein zur Diskussion stellt, wo wir in der Zielerfüllung stehen. Mit dem Legislaturziel hat der Regierungsrat konkrete Etappenziele zu setzen und mit dem KEF hat er die entsprechenden Mittel einzuplanen. Damit kommt der Kantonsrat zu einem griffigen Instrumentarium und eben nicht zu einer Spielwiese. Wir lassen die SVP gerne weiter «sändele» auf dem Spielplatz und den Kopf in den Sand stecken. Wir machen hier – ohne Euch von mir aus - realistische und seriöse Energiepolitik. Spielen Sie auf dem Spielplatz weiter!

Ich möchte mich aber noch zur Notwendigkeit einer griffigen Energiepolitik äussern. Gabriela Winkler hat in einer früheren Energiedebatte einen Vorstoss von mir abgelehnt, mit der Begründung, dass Freiheit ihren Preis hat. Das stimmt, das ist richtig. Freiheit hat ihren Preis. Es dürfte aber auch interessieren, wie dieser Preis aussieht, wer ihn zu bezahlen hat, wer von ihm profitiert und wann dieser Preis fällig wird. Wir stehen gegenwärtig in einer Krise der Weltwirtschaft. Das betrifft uns im Kanton Zürich ganz erheblich und wird uns in den kommenden Jahren und Monaten intensiv beschäftigen. Wir müssen aber auch festhalten, dass wir eine mehrfache Krise haben. Die Finanzkrise hat in erster Linie offenbart, dass wir ein Problem damit haben, dass wir in der Wirtschaft Akteure haben, denen der Begriff «gesellschaftliche Verantwortung» abhanden gekommen ist. Wir haben aber noch andere globale Krisen, die eng damit zu tun haben. Der Report der IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change, Organisation der World Meteorological Organisation WMO und des United Nations Environement Programme [UNEP]) im Jahr 2007 zeigte, wo und von wem der Preis der Freiheit mit grösster Wahrscheinlichkeit zu bezahlen ist, nämlich primär in den ärmsten Ländern dieser Welt, in

Asien und Afrika. Diese zahlen schon heute einen hohen Preis mit der Nahrungsmittelkrise. Und in diesen Regionen finden schon heute Gewaltkonflikte statt, beispielsweise in Darfur, beispielsweise in Burma, wo sich das überlagert, die Auswirkung der Klimaveränderung, Hungerkrise, Ressourcensicherung von Erdöl und Erdgas. Das stürzt diese Menschen in ein entsetzliches Elend.

Wir sollten uns aber nicht so sicher fühlen in der reichen Schweiz. Der Endenergieverbrauch der Schweiz ist weiterhin zu rund zwei Dritteln von Erdöl-, Gas- und Kohleimporten abhängig. Hier ist der Nettoimport der grauen Energie noch gar nicht eingerechnet. Sie sehen also, diese Abhängigkeit hat auch etwas mit Freiheit zu tun. Und es ist die Freiheit des Junkies! Rund 14 Milliarden Franken gehen jährlich für Uran, Erdöl, Erdgas und Kohle ins Ausland. Zur Erinnerung: Das ist deutlich mehr als der Staatshaushalt des Kantons Zürich und entspricht etwa den Exporten der Uhrenindustrie. Diese Abhängigkeiten müssen wir abbauen. Jawohl, die Freiheit hat ihren Preis. Wir müssen nämlich etwas tun, damit wir sie erhalten. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt die Volksinitiative ab, unterstützt aber den Gegenvorschlag. Ich spreche zu beidem.

Die Initiative der GLP hat ohne Zweifel viel ausgelöst, auch bei der CVP. Wir haben schon früh signalisiert, dass wir die Stossrichtung der Volksinitiative, nämlich das Energiesparen, voll unterstützen, die komplexe, zu ambitiöse Initiative aber als nicht umsetzbar erachten. Da lag eine Alternative mit der Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf der Hand. Dieser Gegenvorschlag deckt sich mit der Strategie der ETH, die ebenfalls den grösseren Handlungsbedarf bei der Substitution von fossiler Energie sieht. Der Gegenvorschlag ist nicht zahmer als die Initiative, aber realistischer. Auch er tut weh. Auch er erfordert Verzicht; dies im Gegensatz zum Energieplanungsbericht oder zur Vision des Regierungsrates. Auch er erfordert ein anderes Raum- und Mobilitätsverhalten. Auch er wird mit Anreizen schaffen müssen, mit marktwirtschaftlichen Mitteln und so weiter. Der Gegenvorschlag ist also nicht einfach bürgerlicher, wie uns ein Artikel einer grossen Zeitung mit alten Klischees weismachen wollte. Die SVP hat ähnlich wie zum Beispiel die Erdölvereinigung bereits klar zum Ausdruck gebracht, die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf 2,2 Tonnen bis ins Jahr 2050 sei wirtschaftsfeindlich und nicht bürgerlich.

Der Gegenvorschlag hat einen grossen Vorteil: Er zeigt auf, wo dringendster Handlungsbedarf besteht, und lenkt die Energiediskussion nicht auch auf eine AKW-Diskussion. Die Option AKW bleibt allerdings offen, denn die Beschränkung auf 2,2 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr 2050 erfordert weit mehr Elektrizität am Gesamtenergieverbrauch; dies auch nach ETH. Allerdings gäbe es verschiedenste Formen der Elektrizitätserzeugung, die mehr Unterstützung verdienen würden. Unabhängig vom Elektrizitätsbedarf ist eines sicher, nämlich: Die grössten Energiereserven der Zukunft liegen in der Erde. Geothermie mit Tiefenbohrung wurde in der Forschung bisher aber eher stiefmütterlich behandelt, denn es bestand zu wenig Marktdruck. Die Zielsetzung des Gegenvorschlags wird dieser Forschung buchstäblich Druck aufsetzen. Die ETH hat in ihrer Strategie das Fernziel von einer Tonne CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Einwohner und Jahr bis Ende Jahrhundert. Die CVP wollte zusätzlich ein Etappenziel von vier Tonnen im Jahr bis 2025. Die Kommission hat sich mit dem Gegenvorschlag buchstäblich in der Mitte gefunden, bei 2,2 Tonnen bis 2050. Das entspricht auch dem Energieplanungsbericht des Regierungsrates, wie wir ja bereits gehört haben.

Ich habe bereits erwähnt, dass dieses Ziel energiepolitische, raumplanerische und verkehrspolitische Massnahmen erfordert, unbequeme Massnahmen. Deren Wirkung muss dank eines Monitorings überprüfbar sein. Die ETH hat in aller Offenheit Eckdaten für ihr Fernziel im Jahr 2100 formuliert. Man könnte diese auf das Ziel 2050 herunterbrechen. Die ETH geht von einem Primärenergiebedarf von 4000 bis 6000 Watt pro Kopf und Jahr aus. Das ist viel, zu viel! Aber bereits bei diesem Bedarf müsste der Wärmesektor vollständig entkarbonisiert werden, also keine fossile Energie mehr für die Wärmeversorgung. Fossile Energie also bloss noch für den Verkehr. Nun wird bereits voreilig gesagt: «Ja halt, da müssen wir doch Massnahmen ergreifen!» Da irrt man sich. Für den Verkehr hat die ETH 4000 Watt pro Kopf und Jahr Ende Jahrhundert berechnet. Keine fossile Energie mehr für das Heizen, das ist sehr ambitiös, ja unrealistisch. Also werden Massnahmen - wieder gemäss ETH - beim Verkehr zu Land, zu Wasser und in der Luft umso wichtiger. Da ist der Kanton Zürich allein aber überfordert. Vielleicht erkennt langsam der Letzte und Hinterste, dass die Globalisierung, wie sie bisher verstanden wurde, auch eine Mobilität ausgelöst hat, die nicht mehr klimaverträglich ist. Heute geht man in der Schweiz von einem CO<sub>2</sub>-Ausstoss von rund sechs Tonnen pro Kopf und Jahr aus. Darnach stände die Schweiz im Ver-

gleich zu andern Ländern der nördlichen Hemisphäre gar nicht einmal so schlecht da. Doch sechs Tonnen, das ist nur die halbe Wahrheit! Rechnet man die graue Energie dazu, dann sind wir ganz oben an der Spitze, graue Energie, die in andern Ländern anfällt. Dies nur der Vollständigkeit halber, denn der Gegenvorschlag hat selbstverständlich keinen Einfluss auf die graue Energie, die in andern Ländern zugunsten der Schweiz verbraucht wird.

Mit dem Gegenvorschlag bekommt die Energiepolitik des Kantons Zähne. Der Energieplanungsbericht bleibt kein Papiertiger mehr. Das Monitoring wird Massnahmen auslösen. Im Gebäudebereich sind wir da bereits auf Kurs. Allein mit Energieeffizienz lässt sich das Ziel des Gegenvorschlags aber nicht mehr erreichen. Es braucht – einmal mehr sei das unterstrichen – auch unbequeme Massnahmen im Bereich Raum und Verkehr. Und diese Massnahmen wollen wir nicht erst kommenden Generationen überlassen. Deshalb ja schlug die CVP eine Zwischenetappe vor.

Wir bitten Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und logischerweise die Initiative abzulehnen. Sie hat ihren Zweck bereits erfüllt, sie hat etwas ausgelöst.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist unbestritten, dass eine Energiereduktion grundsätzlich anzustreben ist, dass sie irgendwann auch zu erreichen ist und dass wir mit der Förderung von erneuerbaren Energien auch die Produktion umweltfreundlicher und möglichst lokal zu erfüllen haben. Wir wollen nicht – das wurde auch immer wieder gesagt – unsere Finanzen in ausländische Gebiete abliefern, nur damit wir Energie haben. Die Zielvorgaben und die Stossrichtung der Initiative sind an sich richtig und zu unterstützen, nicht aber in ihrer Radikalität und in ihrer Form. Die Verfassung des Kantons Zürich sagt heute schon aus, dass der Kanton günstige Rahmenbedingungen für eine ausreichende, umweltschonende und wirtschaftlich sichere Energieversorgung zu schaffen hat. Die Initiative geht aber weiter, indem sie eine konkrete Zielgrösse für den Primärenergieverbrauch festlegt. Der Energieverbrauch soll auf der Basis von 2010 auf 2030 hin halbiert werden. Eine zeitmässige Terminierung ist generell sehr schwierig zu realisieren und sie ist auch vom technischen und natürlich von Entwicklungsfaktoren wie der Weltwirtschaft und unter anderem der Zuwanderung im Kanton Zürich abhängig. Die ETH hat für diese

Zielerreichung von 2000 Watt einen Zeitraum von 2050 bis 2150 gesetzt.

Im Energieplanungsbericht 2006 zeigte die Regierung bis 2050 eine langfristig klimaverträgliche Energienutzung auf. Dabei sollen verbesserte Energieeffizienz, Gebäudesanierung et cetera den Verbrauch von heute sechs Tonnen CO<sub>2</sub> aufs Jahr 2035 hin auf 3,5 Tonnen vermindert werden, immerhin eine massive Reduktion von 40 Prozent. Die Zielvorgaben sind, mit zeitlicher Verzögerung gesehen, also vergleichbar. Hingegen ist ein kantonaler Alleingang aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar, zum Beispiel im Verkehrsbereich. Die Zielvorgaben zeigen auch auf, dass nicht mit einer Reduktion des Energieverbrauchs gerechnet werden kann, hingegen mit einer Umlagerung im Primärenergiebereich. Die Abhängigkeit von Öl und Gas wird reduziert, wenn ich an die Gebäudesanierungen denke, und der Stromverbrauch wird erhöht. Man geht davon aus, dass es über 50 Prozent des Gesamtverbrauchs werden könnte. Die Eckwerte gehen auch von einer Zunahme der Bevölkerung und der Wohnflächen sowie des Verkehrs aus. Da kann man noch 100-mal, dass soll nicht so sein! Es wird eben so sein, ob Sie das nun wollen oder nicht. Wir sind darum froh, wenn die erneuerbaren Energien eine solche Zunahme auch möglichst gut abdecken können. Deutschland zeigt aber auf, dass man mit noch so vielen Investitionen Kyoto dann nicht erfüllen kann. Wenn man also zum Beispiel die Kernkraft abstellt und erneuerbare Energie fördert, dann ist es eben so, dass Kohle kommen wird. Und wenn Kohle kommt, wird das CO2 produzieren; Kyoto ade! Deutschland wird hier noch einen Weg aufzeigen müssen, wie es das angeht.

Das heisst nun aber nicht, dass wir nichts zu tun hätten. Die ambitiöse Linie des Gegenvorschlags ist sicher nicht einfach zu lösen, aber sie ist sinnvoll, weil sie klare Zielvorgaben macht, die im Bereich der Realität liegen. Das Energiegesetz stipuliert den sparsamen Umgang mit Primärenergie, insbesondere mit nicht erneuerbaren Energieträgern. Sie sollen gefördert werden. Der Energieverbrauch ist zu senken. Die Effizienz der Energieanwendung ist zu fördern. Und im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereichs ist bis 2050 der CO<sub>2</sub>-Anteil auf 2,2 Tonnen pro Einwohner zu senken. Ich bin froh, dass die Regierung hier gegenüber früheren Jahren eine viel offenere Haltung hat, dass sie bereit ist, über Energiepolitik zu diskutieren; dies auch im Rahmen ihrer Legislaturziele und im Rahmen eines Energieplanungsberichtes. Es ist richtig, dass dieser regelmässig dem Kantonsrat vorgelegt wird, damit wir hier immer wieder in neuer Zusammensetzung unseren Ein-

druck der neusten technologischen Entwicklungen neu diskutieren können, neu auch über die Zielsetzungen diskutieren können und, wenn es notwendig ist, diese auch stärker vorantreiben können.

Die EVP-Fraktion wird die Volksinitiative ablehnen, den Gegenvorschlag unterstützen und die beiden Minderheitsanträge ablehnen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir Grünliberalen haben die Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz» lanciert und eingereicht, denn wir müssen Entscheidendes, Einschneidendes für eine nachhaltigere, sicherere Energieversorgung, für einen schonenden Umgang mit unseren einmaligen und endlichen Ressourcen bei drastisch reduzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen für den Schutz unseres Klimas tun. Wir setzen auf Effizienz statt Verschwendung, auf Anreize statt Verbote, auf Innovation statt Stillstand. Wir setzen auf einen Blick nach vorn; nach vorn auf klare, umsetzbare Vorhaben und Ziele. Mit unserer Volksinitiative stecken wir ein ehrgeiziges, aber dennoch machbares Ziel für den Kanton Zürich. Handeln in Bezug auf den Klimawandel tut so dringend not, dass wir uns ehrgeizige Ziele setzen müssen.

Mit unserer Initiative fordern wir, den Verbrauch an nichterneuerbarer Primärenergie im Kanton Zürich bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Wir sind nicht so unrealistisch, dass wir die 2000 Watt innert 20 Jahren meinen erreichen zu können. Wir setzen mit dem Jahr 2030 ein Etappenziel bei den fossilen Energien. Die Initiative will – und das ist zentral – endlich den Trend zu immer mehr Verbrauch brechen. Zentral für diesen Trendbruch sind eine effiziente Energienutzung und das Sparen von Energie. Energieeffizienz meint die Nutzung des technisch Erreichten, und die notwendigen Technologien sind heute vorhanden. Wir müssten sie nur endlich anwenden. Damit dies geschieht, braucht es auch eine ökologische Finanzreform, weil eine Steuerung über das Portemonnaie effizient ist. Heute erhält der Markt falsche Preissignale, da viele externe Kosten nicht oder unzureichend belastet werden. Immerhin hat der Bund mit Lenkungsabgaben und dem CO<sub>2</sub>-Gesetz das nötige Instrumentarium geschaffen.

Mit der Initiative wollen wir also den ersten umfassenden Schritt hin zur 2000-Watt-Gesellschaft machen, das heisst bis 2030 auf zirka 3000 Watt, denn die Energie, die wir nicht verbrauchen, muss nicht produziert werden, weder fossil noch atomar noch erneuerbar. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein Idiom. Die ETH, aus deren «Think tank» die Idee stammte, die wir konkret in die politische Diskussion

eingebracht haben, die ETH fokussiert nun auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Sie sagt aber auch, dass 2000-Watt- und 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Kaum jemand zweifelt noch daran, dass sowohl der Energieverbrauch als auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoss massiv zu senken sind. Nur mit einer Reduktion des Verbrauchs können wir auf die Begrenztheit und die Verknappung der Energieressourcen – insbesondere der fossilen Energie – reagieren. Und nur so können wir Versorgungskrisen vermeiden. Und nur wenn der Anstieg des CO<sub>2</sub>-Gehalts in der Atmosphäre gebremst wird, kann der Klimawandel in Grenzen gehalten werden. Nur so ist eine nachhaltige Entwicklung unserer Erde – der einzigen, die wir haben – möglich und überhaupt langfristig mit uns Menschen gewährleistet. Nur eine konsequente Steigerung der Energieeffizienz und damit nochmals verbunden eine Senkung des Energieverbrauchs und Ersatz von fossiler Energie durch erneuerbare CO<sub>2</sub>-neutrale oder CO<sub>2</sub>-arme Energien ist noch zukunftsfähig.

Unsere Strategie will insbesondere den Energieverbrauch senken. Die 2000-Watt-Gesellschaft führt aber auch die CO<sub>2</sub>-Reduktion als wichtige Zielgrösse mit. Es gibt grundlegende Divergenzen zwischen Strategien, auch wenn sie die gleiche Zielrichtung haben und weitgehend deckungsgleich sind. Wir Grünliberalen setzen in erster Linie auf die Reduktion und die Substitution dann mit erneuerbaren Energien. Die «1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft» setzt auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Und genau dieser Ansatz wird vom Gegenvorschlag verfolgt. Aber auch mit dem Gegenvorschlag – und das müssen wir uns bewusst sein – muss der Energieverbrauch gesenkt werden. Eine Steigerung des Verbrauchs mit sogenannt CO<sub>2</sub>-neutralem AKW-Strom ist daher nicht möglich, wohl aber eine Substitution. Dieser Aspekt gefällt uns nicht, denn wir wollen nicht auf die Atomkraft setzen. Es ist kein Weg, die CO<sub>2</sub>-Problematik mit der rückwärts gewandten AKW-Technologie lösen zu wollen. Unter fairer Berücksichtigung aller Kosten ist für den Kanton Zürich der Bezug erneuerbaren Stroms günstiger als Atomstrom, so dass Uran innert kurzer Frist als Primärenergieträger ersetzt werden kann und damit die Ziele der Initiative leicht zu erreichen sind. Der Atomstromaspekt kann aber ehrlicherweise und gemäss Verfassung wohl nur auf Bundesebene definitiv geregelt werden. Der Kanton könnte hier nur ein Signal setzen.

Mit Sanierungen der Gebäude lässt sich im Wärmebereich im Kanton vieles erreichen. Es braucht aber Anreize und da sind wir auf dem Weg. Beim Verkehr müsste der Treibstoffverbrauch bis zirka 2030 um

etwa einen Sechstel sinken, und das muss doch mit einem vernünftigen Flottenmix und effizienten Fahrzeugen selbst mit einer leicht erhöhten Fahrleistung möglich sein. Es ist aber wichtig, sich bewusst zu werden: Im Mobilitätsverhalten liegt ein riesiges Potenzial. Die Mobilität, wie wir sie heute kennen, ist ein riesiges Problem. Entscheidend ist der sorgfältige Umgang mit Energie. Diese Zielsetzung wurde im Gegenvorschlag aufgegriffen. Wir haben also mit der Initiative den richtigen Anstoss gegeben.

Der Regierungsrat wollte sich in seiner ablehnenden Stellungnahme zur Initiative auf kein konkretes Ziel verpflichten. Die Kommission hat nun aber einen Gegenvorschlag erarbeitet, der unsere Überzeugung teilt, dass der Kanton Zürich eine verbindliche Energiepolitik braucht. Er zielt aber nicht auf den Primärenergieverbrauch, sondern auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Entspricht das unseren Vorstellungen? Entspricht das unseren Visionen, von denen wir überzeugt sind? Nein. Entspricht das wichtigen Zielen? Entspricht das dem, was auf kantonaler Ebene hier und jetzt für eine bessere Zukunft festgelegt werden kann? Mit Einschränkungen: Ja. Wir Grünliberalen nehmen den Ball also auf und stehen hinter dem sehr breit abgestützten Gegenvorschlag. Uns ist wichtig, dass wir einen breiten Konsens finden für eine griffige Energie- und Klimapolitik. Deshalb werden wir nicht um jeden Preis auf unserer Volksinitiative beharren. Wir werden ihr hier aber selbstverständlich, wie geschildert, absolut überzeugt zustimmen. Wir haben verschiedentlich signalisiert – und das wurde auch schon so kommuniziert –, dass bei einer breit abgestützten Unterstützung des Gegenvorschlags wir einen Rückzug der Initiative sehr ernsthaft prüfen. Voraussetzung ist natürlich, dass der Kantonsrat den Gegenvorschlag beschliesst und es kein Referendum gegen diesen Gegenvorschlag gibt. Der Entscheid liegt beim Initiativkomitee, nicht bei mir, nicht bei der Fraktion, und er ist noch nicht gefällt.

Unsere Initiative ist konsequenter und wir wollen die Klimaerwärmung, so weit wir unseren Beitrag leisten können, aufhalten. An unseren Zielen halten wir fest. Was fordern wir und was steht im Gegenvorschlag? Wir fordern eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs und somit würde automatisch der CO<sub>2</sub>-Ausstoss massiv gesenkt. Der Gegenvorschlag fordert, den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss auf 2,2 Tonnen zu senken. Kurz: Der Gegenvorschlag zielt auf eine Senkung des Energieverbrauchs – was uns sehr wichtig war – ohne zahlenmässige Vorgabe und auf den sparsamen Umgang mit Primärenergieträgern. Wir forderten in der Initiati-

ve, dass der Kanton die nötigen Etappenziele setzt. Diese Forderung wurde aufgegriffen, weil der Kantonsrat im Vierjahresrhythmus die Energieplanungsstrategie des Regierungsrates genehmigt. Die Formulierung ist sinnvoll, denn so sind wir nicht verpflichtet, den Bericht zu genehmigen, sondern haben die Möglichkeit zur Genehmigung und damit zur Einflussnahme auf den Bericht. Mindestens jede Legislatur werden wir über das Erreichen des Ziels diskutieren. Das schafft eine Verbindlichkeit, die uns wichtig ist. Somit liegt es auch an uns, unsere Energiepolitik immer wieder kontinuierlich griffiger zu gestalten. Es wird sich immer wieder zeigen, wie gross unser Wille ist, uns zu verbessern. Wir nehmen den Gegenvorschlag als wichtige Etappe auf unserem Weg in eine bessere Energiezukunft. Aber dafür brauchen wir immer wieder die politische Unterstützung mit deutlichen Mehrheiten. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Vorweg: Die Volksinitiative zur 2000-Watt-Gesellschaft lehnt die EDU ab. Zum Gegenvorschlag: Bei diesem ist die EDU gespalten. Es macht Sinn und die EDU begrüsst, dass wir zum Beispiel für den zukünftigen Wärmebedarf auf alternative Energiequellen ausweichen. Der Druck von der politischen Seite verhilft zum Erreichen dieser Ziele. Ohne den nötigen Druck wird das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft nie erreicht. Auch im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen oder begrenzten fossilen Vorräte macht ein Druck auf eine Reduktion dieses Verbrauchs Sinn. Aus unserer Sicht werden auch die nächsten Generationen in einem gewissen Masse auf die fossilen Energieträger angewiesen sein. Andererseits ist es schwierig, die Ziele des Regierungsrates, welche ja der Gegenvorschlag mehrheitlich abbildet, auch wenn dieser nicht von der Regierung ausgearbeitet wurde, gesetzlich zu verankern. Durch ein gesetzlich vorgegebenes Ziel der Senkung des CO2-Ausstosses bis ins Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen pro Einwohner wird aus unserer Sicht dieses Ziel nur mit einschneidenden Auflagen durchführbar sein. Wir befürchten zum Beispiel, dass im Extremfall eine Wärmedämmung einer Liegenschaft aufgezwungen werden kann, und dies wiederum könnte einen Hausbesitzer zu einer Zwangsveräusserung führen. Eine weitere Frage bleibt die Finanzierung durch den Kanton, welche eine derartige Gesetzesanpassung verursacht. Die EDU ist bereit, Massnahmen, welche zu einer Verminderung des Energieverbrauchs führen, zu unterstützen, ist aber bei einer gesetzlichen Verankerung gespalten. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte nicht so lange sprechen. Wir haben ganze Vorlesungsbeiträge über die 2000-Watt-Gesellschaft oder die 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft bekommen. Ich möchte aber ganz deutlich sagen: Was wir hier und heute erleben, ist ein kleiner, aber wesentlicher Schritt in der Energiepolitik des Kantons Zürich. Der Katalysator der Volksinitiative der GLP - man muss es als Katalysator anschauen – ist ein Ergebnis der sicherlich neuen Zusammensetzung des Rates seit zweieinhalb Jahren. Es stellt dar, dass der Kantonsrat hier und jetzt aktiv mitgestalten will bei der Energiepolitik und sich nicht nur auf die Energiegesetzgebung stützt oder sich ab und zu den EKZ-Bericht (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) anhört. Mit dem Systemwechsel, den wir jetzt beim Gegenvorschlag sehen werden, heisst es ganz deutlich: Wir werden zur Verantwortung verpflichtet und werden zudem auch klare Ziele definieren können. Mit einer Planung von vier Jahren und einer Finanzplanung von zwei Jahren ermöglichen wir dem Kanton eine Investitionsplanung, die analog ist zum ZVV oder die hoffentlich analog sein wird zur Verkehrsplanung. Dieser Wandel stellt einen ersten Schritt einer kleineren Form von Reform dar, ist aber wesentlich, wenn wir die Dringlichkeit der Thematik der Energiepolitik anschauen. Es wurde schon gesagt, dass der Bund sehr viel zu tun hat und dass der Bund machen soll. Sehr wohl! Aber wenn wir keine starken Kantone haben wie den Kanton Zürich mit einem Potenzial, einen Strukturwandel einzuführen. Ich denke jetzt: Weg von der Finanzwirtschaft – hin zu einer Wirtschaft, die in die «Green Technologies» investiert, die wirklich als Potenzial zu betrachten sind mit Wachstumszahlen in Deutschland von 8 bis 10 Prozent. Dann muss der Kanton Zürich vorwärts machen, dann muss der Kanton Zürich gesetzlich vorwärts machen. Wir müssen verpflichtend sein über eine längere Dauer.

Es wurde gesagt: Dies tut weh. Nein, ein Wandel in Richtung Effizienz, ein Wandel in Richtung Kulturänderung, wie wir mit unseren Primärenergien, mit unseren Ressourcen umgehen, tut nicht weh. Es heisst aber, wir müssen anders denken. Und wenn die SVP sich in diesem ganzen Diskurs zurückzieht von der Verantwortung, über die Zukunft der Energie zu sprechen, entzieht sie sich der Verantwortung, über die Wirtschaft nachzudenken, und sie entzieht sich schlussendlich der Verantwortung, über die Energiepolitik nachzudenken. Dies ist nicht nur ein Armutszeugnis, dies ist eine Kapitulation! Und ich muss sagen, mit der SVP müssen wir nicht mehr diskutieren.

Der Vorschlag, der vorliegt, stellt keinen SP-Vorschlag dar. Er stellt aber einen grossen und breiten Konsens dar. Und es ist sicherlich so, dass wir im Rahmen dieser vierjährigen Diskurse sehr oft die Klingen kreuzen müssen. Aber wir nehmen den Auftrag wahr, was im Herbst im Rahmen der Kopenhagener Diskurse sicher auch wieder genannt wird. Wir nehmen unsere Verantwortung hier und jetzt wahr und müssen das Maximum – und nicht nur das Optimum –, das Maximum aus dem Kanton bringen, was heisst, zu einer nachhaltigen Energiepolitik zu kommen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die 2000-Watt-Gesellschaft ist eine Vision. Sie sagt, in welche Richtung wir gehen sollen. Und die Richtung stimmt, ich glaube, da sind wir uns alle in diesem Ratssaal einig. Wer ein Ziel erreichen will, tue einen ersten Schritt. Visionen sind wichtig und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg; das haben wir schon als junge Pfadfinderinnen gelernt. Mir ist die Vision lieber. Es ist nicht nur Last, es ist auch Lust. Es ist eine Frage vom Andersdenken, das hat Sabine Ziegler gesagt, vom Andershandeln, von Gewohnheiten ändern und Verhalten anpassen. Ich persönlich bin bereit dazu. Es schafft auch Wertschöpfung, das sehen wir in Deutschland und das sehen wir in Österreich. Und dass es auch Lust macht, kann ich aus persönlicher Betroffenheit sagen. Seit wir Sonnenkollektoren auf dem Dach und einen Regenwassertank im Boden haben, geht es mir eigentlich immer gut. Wenn die Sonne scheint, freue ich mich doppelt, denn durch unsere Kollektoren wird unser Wasser gewärmt und die Heizung wird unterstützt. Und wenn es schüttet draussen, dann freue ich mich über den Regen, weil ich dann meine Toilette wieder spülen kann. Vielleicht geht das schon bald unter Komplementärmedizin.

Der Gegenvorschlag geht ebenfalls in die richtige Richtung. Daher werden wir auch diesem zustimmen und sind Ihnen dankbar, wenn Sie das auch tun.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Lassen Sie mich mit einem Zitat von Che Guevara beginnen (Heiterkeit): «Seien wir realistisch und versuchen wir das heute noch Unmögliche!» Ich habe nämlich einen Traum. Ich sehe den Kanton Zürich im Jahre 2030. An genau diesem 15. Juni findet in diesem Rathaus eine Revolutions-, eine sogenannte Energiefeier statt. Das Rathaus funkelt feierlich. Kunstleuchtdioden, die praktisch keinen Strom brauchen, haben vor zehn Jahren die Spar-

lampen ersetzt. Das Dach und die Fenster des ehrenwerten Hauses produzieren Wärme und Strom. Vor dem Rathaus und auf allen Strassen im Kanton verkehren Elektromobile, die rund 40-mal weniger Energie verbrauchen als die damaligen Hybridbenziner und Dieselautos mit fünf Litern, die wir heute, im Jahr 2009, als so gut anschauen. Diese Elektroautos, die 2030 im Kanton verkehren, spielen eine wichtige Rolle als Energiespeicher; vielleicht haben Sie davon gehört. Werden die Fahrzeuge nicht benützt, sind sie am Stromnetz angeschlossen. Das ist meistens der Fall, denn ein Auto im Kanton Zürich fährt nicht weiter als 36 Kilometer, und so kann man 22 Stunden pro Tag und Nacht dem Stromverbund der Elektrizitätswerke zur Verfügung stellen. Diese Werke holen dann den Strom bei Spitzenbedarf aus den Batterien und speichern ihn dann wieder, wenn Geothermie, Wind- und Solaranlagen mehr Strom produzieren, als verbraucht wird. Sie sehen, die 2000-Watt-Gesellschaft ist möglich. Immer noch meine Vision: Die EKZ und die Axpo planen nun den weiteren Ausbau ihres Angebotes mit eigenen Erdwärmebohrungen, mit Windkraftbeteiligung und Biomasseanlagen. An diesem Fest im Jahre 2030 sprechen die Regierungs- und Stadtpräsidentin vom damaligen Pioniergeist im Jahre 2009 – das wäre also heute –, als Stadt und Kanton Zürich die Energierevolution einläuteten mit der 2000-Watt-Gesellschaft. Heute produziert jeder Mensch in der Schweiz sechs Tonnen CO2. Schuld sind oder waren speziell die Erdöl- und Gasheizungen, die Benzinund Dieselfahrzeuge. Jetzt ist es Tatsache geworden, 20 Jahre bis ins Jahr 2030 waren eine lange Zeit. Damals kam einem alles wie eine Utopie vor. Doch der Pioniergeist hat gesiegt: Was für unmöglich gehalten wurde, ist jetzt realisiert worden.

Diese politische Willenskundgebung sollten wir heute starten mit einem Schuss für diese Initiative. Diese Aufbruchstimmung vermisse ich heute. Wahrscheinlich wollen die meisten bürgerlichen Sprecherinnen und Sprecher so weitermachen wie bisher, die Chance nicht nutzen. Die Stadt Zürich, auch die Bevölkerung ist uns im Kanton um Jahre voraus. Erinnern Sie sich an die Volksabstimmung vom November 2008: Da hat die Stadt Zürich der 2000-Watt-Gesellschaft zugestimmt. Warum also nicht im Kanton? 2000-Watt-Gesellschaft, habe ich gehört, hiesse Verzicht und Einschränkung. Der Kommissionspräsident und andere Sprecher haben das gesagt. Ist es eine Einschränkung, nur noch alle zehn Jahre zu fliegen? Ist es eine Einschränkung, vom Benziner aufs Elektromobil umzusteigen? Ist es eine Einschränkung, von der Ölheizung auf die Wärmepumpe umzusat-

teln? Ich sage: Nein, es kommt auf die Einstellung drauf an. Das bedeutet keine Einschränkung. Es heisst mehr Lebensqualität auch für andere Menschen. Dazu gehört auch bewusster Verzicht mit einem guten Gewissen. Deshalb sollten wir dieser 2000-Watt-Initiative zustimmen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich halte mich kurz, viele grundsätzliche Dinge sind bereits gesagt. Interessant ist, dass in den vergangenen Wahlkämpfen und auch in der interessanten Debatte heute niemand mehr ernsthaft der Tatsache widerspricht, dass die Klimaerwärmung - und darum geht es in dieser Initiative primär - menschengemacht ist, und mit welch enormen Kosten diese Erwärmung neben allen sonstigen negativen Begleiterscheinungen verbunden ist. Es war heute in diesem Rat, aber auch ausserhalb dieses Gebäudes ist immer wieder von einschneidenden, unbequemen Massnahmen die Rede. Ich möchte hier ganz klar einen Kontrapunkt setzen und zum Beispiel auf das Szenario 4 des Bundes hinweisen. Bei diesem geht es um Effizienz und es zeigt auf, wie man mit effizientem und sparsamem Energieeinsatz ohne massive einschneidende und unbequeme Massnahmen auskommt. Es setzt auf modernste, bereits heute verfügbare Technologien. Ich nenne da nur ein paar Stichworte: Wärmedämmung, Minergie, Wärme-Kraft-Koppelung, hocheffiziente Motoren, Drei-Liter-Autos und so weiter; das ist heute alles bereits verfügbar. Damit minimieren wir negative Folgen für die heutigen und die nachfolgenden Generationen. Ausserdem müssen erneuerbare Energien Vorrang erhalten. Insbesondere im Gebäudesektor liegt ein enormes Potenzial, das haben der Kanton Zürich und unser Baudirektor Markus Kägi ja auch schon erkannt.

Der Gegenvorschlag setzt das Ziel nicht bezogen auf die 2000-Watt-Gesellschaft, sondern eben auf die einzelnen 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft. Im Prinzip liegen diese beiden Zielsetzungen sehr nahe beieinander. Wir halten einen höheren Energiekonsum aber nur dann für akzeptabel, wenn die Energie komplett erneuerbar produziert wird. Atomkraft gehört klar nicht dazu. Entsprechend bedauern wir es sehr, dass im Gegenvorschlag die AKW-Frage ausgeklammert wird. Als Hauptargument wird ins Feld geführt, dass vor allem der Stromverbrauch aus der nicht erneuerbaren Ressource Uran nicht so rasch abnehmen wird und wir weiter viel AKW-Strom beziehen werden müssen. Dies erachten wir Grünliberalen als grossen Fehler. Einerseits ist es kein Weg, die CO<sub>2</sub>-Problematik mit der rückwärts gewandten

und gefährlichen AKW-Technologie lösen zu wollen, notabene immer noch ohne zu wissen, wo die Abfälle entsorgt werden, respektive ohne eine marktgerechte Haftung.

Klar ist aber: Wir müssen jetzt handeln und schöne Worte genügen nicht mehr. Wollen wir die Klimaerwärmung aufhalten oder nur schon verlangsamen, müssen wir eben jetzt etwas tun. Der Regierungsrat verspricht Handlungen, aber leider viel zu spät und viel zu unverbindlich. Er will sich auf kein konkretes Ziel verpflichten. Dies tut der Gegenvorschlag verdankenswerterweise. Setzen Sie also hier drin ein anderes Zeichen und stimmen Sie für Eintreten auf den Gegenvorschlag. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nicht zur Sache, sondern zum Stil: Marcel Burlet hat Che Guevara zitiert und es ist sehr befremdlich, wenn nicht traurig, dass jemand hier einen Massenmörder zitiert und sich offensichtlich auch an ihm orientiert, wie das T-Shirt zeigt. Das macht traurig und sollte so in diesem Saal nicht mehr vorkommen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte auf die Bemerkung von Marcel Burlet auch kurz eingehen. Marcel Burlet, Sie träumen. Ich lasse Ihnen Ihren Traum. Die Regierung kann es sich nicht leisten, zu träumen. Die Regierung muss real handeln. Sie hat auch eine Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung im Kanton Zürich, die auch weitreichend ist in der ganzen Schweiz und auch über unsere Landesgrenzen hinaus.

Zur Initiative. Der Entwicklung zu einer nachhaltigen Gesellschaft, insbesondere über freiwillige Massnahmen und Anreizinstrumente, steht der Regierungsrat offen gegenüber. Die wesentliche Stossrichtung der Initiative – Senken des Energieverbrauchs nicht erneuerbarer Energien – wird auch vom Regierungsrat begrüsst. Die Zielsetzung ist aber zu ambitiös und leider auf den Primärenergiebedarf fixiert. Auch erachtet der Regierungsrat die heutige Kantonsverfassung als ausreichend für eine fortschrittliche Energie- und Klimapolitik. Zahlenmässige Vorgaben mit einem klar definierten zeitlichen Endpunkt gehören nach unserer Auffassung nicht in unsere Kantonsverfassung.

Vor einigen Monaten haben wir den Energieplanungsbericht hier in diesem Raum zur Kenntnis nehmen können. Wir haben verschiedene Szenarien aufgezeigt, und der Regierungsrat hat sich auf das Szenario «Fortschritt» beschränkt. Und zwar hat er gesagt: «Wir wollen von

diesen sechs Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis ins Jahr 2050 auf die 2,2 Tonnen beschränken. Das ist unser Ziel. Gleichzeitig haben wir in diesem Bericht auf den Seiten 32 und 33 auch die entsprechenden Massnahmen aufgezeigt. Wenn Sie aber die 2000-Watt-Gesellschaft vorziehen, dann muss ich Ihnen einfach nochmals sagen, was ich dann tun muss: Das Szenario «Verzicht», das ja im Bericht auch aufgeführt ist, ist das gleiche wie die 2000-Watt-Gesellschaft. Es geht davon aus, dass alle technisch möglichen Massnahmen vollständig umgesetzt werden. Zudem ist das Verkehrsaufkommen auf dem Niveau des Jahres 2004 zu stabilisieren. 50 Prozent des im Jahr 2035 noch benötigten Treibstoffes sind mit Biotreibstoff zu decken. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Autos ist auf 105 Gramm CO<sub>2</sub> begrenzt. Und jährlich werden 2 Prozent der bestehenden Bauten energetisch saniert. Jetzt hören Sie gut zu: Wird vorausgesetzt, dass der heutige Strommix im Kanton Zürich beibehalten wird, wären folgende Einflüsse auf den Gebäudepark nötig: Kann das Ziel «Biotreibstoff» nicht erreicht werden, wovon wir ausgehen müssen – ich denke nicht, dass wir hier drin noch einmal über Biotreibstoffe diskutieren werden, denn Sie kennen ja die Folgen daraus – , müsste das beheizte Gebäudevolumen pro Person bis ins Jahr 2035 gegenüber heute um 13 Prozent verringert werden. Kann auch das Verkehrsaufkommen nicht stabilisiert werden, müsste das Gebäudevolumen um 26 Prozent gegenüber heute sinken. Das sind einfach diese Zahlen, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

Nun zum Gegenvorschlag. Im Gegenvorschlag haben Sie die Ziele des Energieplanungsberichts aufgeführt. Sie wollen das auf Gesetzesstufe normieren. Ich habe Ihnen die Meinung des Regierungsrates bezüglich der Volksinitiative mitgeteilt. Wenn schon beides zur Abstimmung kommt, dann würde ich mich an Ihrer Stelle auf den Gegenvorschlag der KEVU einschiessen, denn es ist genau das Ziel, das der Regierungsrat Ihnen aufgezeigt hat bis ins Jahr 2050.

Eintreten auf den Gegenvorschlag

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

§§ 1 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht nun in die Redaktionskommission zurück. Über die Minderheitsanträge von Benno Scherrer und Lorenz Habicher wird in der zweiten Lesung abgestimmt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

## 10. Künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2008 zum Postulat KR-Nr. 247/2006 und gleichlautender Antrag der KPB vom 24. März 2009 4567

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Postulat. 247/2006 beauftragt den Regierungsrat, seine Ideen darzulegen, wie er auf die künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf Einfluss nehmen will. Der Bericht des Regierungsrates hat die Forderung des Postulates erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung sind viele Fragen zur Zukunft des Flugplatzareals offen gewesen, notabene eine der letzten grossen Landreserven im Kanton Zürich in Zentrumsnähe, und so drehte sich die Auseinandersetzung vor allem um die noch nicht bekannten Resultate der Testplanung und um mögliche Antworten zu den anstehenden Entscheidungen.

Die Resultate der Testplanung liegen nun seit der Medienkonferenz vom letzten Montag vor und sie werden jetzt wohl auch in der Diskussion vom Kantonsrat bewertet werden. In der Kommission sind zwei prinzipielle Fragen diskutiert worden, deren Antworten offen geblieben sind und die auch durch die Medienkonferenz nicht vollständig beantwortet wurden. Das VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) als Besitzer des Areals liefert keine konkrete Aussage, ob und in welcher Form eine militärische Nutzung auf dem Flugplatzareal über das Jahr 2014 hinaus vorbehalten bleibt. Und zum Zweiten hat sich der Regierungsrat auch nicht präzise dazu geäussert, ob er nun eine Nutzung mit oder ohne Piste für Flächenflugzeuge bevorzugt und damit einen Entscheid des Bundes beeinflussen will. Immerhin hält er fest, dass der Bund eine nichtmilitärische Nutzung nicht ohne zielgerichtete Koordination mit dem Kanton und dessen aktiver Planung auf den Stufen Richt- und Nutzungsplanung einleiten kann. Mit der Aussage, dass das Areal als strategische Landreserve zu sichern sei, ist die Hoffnung der Postulanten, etwas von den Ideen des Regierungsrates zu hören, nicht mit sehr konkreten Inhalten gefüllt worden.

Ich beantrage Ihnen im Namen der KPB, das Postulat 247/2006 als erledigt abzuschreiben.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Das Postulat kann abgeschrieben werden – das sage ich jetzt als Erstpostulant –, weil es wirklich nichts Neues mehr bieten kann, aber sicher nicht das Thema. Ich werde daher höchstens am Rande zum Bericht Stellung nehmen, weil die Antwort der Regierung von der Zeit überholt wurde. Interessant ist immerhin die Koinzidenz des Berichtes mit dem Abschluss der ersten Testplanungen Ende November 2008. Leider erfahren wir erst jetzt von der Regierung, dass der Berg eine Maus geboren hat – oder vielleicht eben doch nicht.

Nebst den verschiedenen Berichten anlässlich der Medienkonferenz vom 8. Juni 2009 ist der Protokollauszug des Regierungsrates vom 27. Mai 2009 sicher eine interessante Lektüre. Dort erfährt man vor allem, wohin die Reise gehen sollte, auch wenn sich die Regierung sichtlich schwer tut mit einer strategischen Wertung. Positiv ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat das Flugplatzgelände als eine strategische Landreserve für Sondernutzungen in kantonalem und nationalem Interesse betrachtet, auf der kein Jekami stattfinden soll. Genau darum sollten aber bereits heute die Rahmenbedingungen etwas eingeschränkt werden, um bis 2009 wirklich Handfestes präsentieren zu können.

Ursprünglich war der Flugbetrieb auf 2010 beschränkt, mit der Option 2014. Diese hat der Regierungsrat vor rund anderthalb Jahren aus raumplanerischen Überlegungen auch eingefordert. Das machte Sinn, sofern diese Zeit dazu genutzt wurde, die Planung anzugehen. Das tut die Regierung auch, aber zu wenig konsequent. Ich werde den Eindruck nicht los, dass die Regierung sich aus politischen Gründen nicht einig ist, wie es weitergehen soll. Eine höchst zwiespältige Rolle spielt dabei Regierungsrätin Rita Fuhrer, die sich einerseits als Volkswirtschaftsdirektorin zusammen mit den Kollegen der anderen Kantone für einen Innovationspark auch auf diesem Standort einsetzt und andererseits den Militärflugplatz Dübendorf erhalten will, wie wir gerade kürzlich in der NZZ auch wieder gelesen haben. So kommen wir natürlich keinen Schritt weiter. Ich befürchte sogar, dass die Regierung den Mut vor den eigenen guten Ideen verliert, das Ganze in gutschweizerischer Mittelmässigkeit versinkt und einmal mehr ganz kleine Brötchen gebacken werden. Dies wäre katastrophal schlecht für die Region Glatttal, für die Metropole Zürich, für die ganze Schweiz.

Ich erwarte vom Regierungsrat Folgendes:

Erstens soll er sich beim Bundesrat jetzt dafür einsetzen, dass dieser Standort im Jahr 2014 definitiv aufgegeben wird vom Militär und nicht auf einen voraussichtlichen Entscheid des VBS im Jahr 2010 wartet.

Zweitens soll er Abstand nehmen von einer weiteren aviatischen Nutzung, weil alle Planungsbüros grundsätzlich zum Schluss kommen, dies sei nicht vereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung, also aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Gründen. Es braucht keinen zweiten Flugplatz im Raum Zürich. Zudem stellt jeder Flugplatz eine «terra prohibita» dar, also ein Gelände, das nicht benutzbar ist für die Öffentlichkeit. Was mir schleierhaft bleibt: Warum die Flughafen AG, in deren Verwaltungsrat der Kanton ja Einsitz hat, erst jetzt nach ihren Gelüsten gefragt wird.

Drittens soll die Regierung stärker signalisieren, dass sie diesen Standort richtig und wichtig findet für ein Innovationszentrum, das den Lebens- und Wirtschaftsstandort Zürich und letztlich die Schweiz nachhaltig stärkt. Andere Standortkantone schlafen nicht, auch wenn sie weit schlechtere Karten haben als Zürich. Die Verknüpfung eines gemeinsamen Standortes für Bildung, Forschung und Innovation mit einem nachhaltig gestalteten Arbeits-, Wohn- und Erholungskonzept ist hier optimal gegeben. Die Wissenschaft und die Wirtschaft zeigen ihre klare Bereitschaft und sind bereit. Sie warten auf das dritte Standbein: Das ist die Politik.

Also, schreiben wir das Postulat ab und unterstützen wir die Regierung wirklich volkswirtschaftlich innovative Ideen auf diesem Flugplatz umzusetzen. Besten Dank.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Wie gehört, wollten wir mit dem Postulat vom Regierungsrat erfahren, wie er auf die künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf Einfluss nehmen will. Mit der Vorlage 4567 berichtet die Regierung mit Datum vom 26. November 2008, also vor etwas mehr als sechs Monaten, über seine Absichten zur künftigen Nutzung. Ich zitiere aus dem Bericht des Regierungsrates vom 26. November 2008, dass der damalige Chef VBS (Bundesrat Samuel Schmid) im Mai 2008 dem Kanton Zürich mitgeteilt hat, dass der Flugbetrieb in Dübendorf im heutigen Umfang bis längstens 2014 weitergeführt werde; ursprünglich hiess es ja: bis 2010, mit einer Option bis 2014.

Bekanntlich hat man auch aus Bern immer wieder gehört, dass das Stationierungskonzept der Luftwaffe nochmals überprüft werden müsse. Damit zusammenhängend tauchte auch immer wieder die Frage auf nach einer Rückkehr der Kampfjets nach Dübendorf. Dübendorf ist ja für unsere Luftwaffe auch ein wichtiger Waffenplatz. Dieser Betrieb des Waffenplatzes ist aber grundsätzlich unabhängig vom Militärflugplatz. Zwischenzeitlich hat sich auch in personeller Beziehung in Bern einiges geändert. Der neue Chef VBS, Bundesrat Ueli Maurer, hat vor wenigen Wochen eine bestehende Unsicherheit geklärt: Für ihn und das VBS ist eine Rückkehr von Kampfjets nach Dübendorf ganz klar und eindeutig keine Option. Damit dürfte wohl diese Frage ein für allemal geklärt sein. Der neue Chef der Luftwaffe, Korpskommandant Markus Gygax, lässt ebenso erkennen, dass für ihn, als Verantwortlichen für die Luftwaffe, der heutige Umfang der militärfliegerischen Nutzung auch über das Jahr 2014 hinaus wichtig bleiben dürfte. Immer wieder hört und liest man auch von einer Verlegung von Teilen der Zivilaviatik von Kloten nach Dübendorf. Ich war viele Jahre in Dübendorf kommunalpolitisch engagiert. Und eines weiss ich sehr wohl und daran dürfte sich auch im letzten Jahr nichts geändert haben: Die Bevölkerung in der Flugplatzregion Dübendorf – Volketswil, Dübendorf, Wangen-Brüttisellen - hat während Jahrzehnten mit dem Kampfflugjetlärm eine sehr grosse Lärmbelastung mehr oder weniger gut mitgetragen. Und die politischen Behörden dieser Flugplatzgemeinden haben sich sogar aktiv für den Weiterbestand des früheren Betriebes engagiert, und zwar bis zur Festsetzung des neuen Stationierungskonzeptes. Aber eine Verlegung von ziviler Aviatik von Kloten nach Dübendorf würde sowohl von der betroffenen Bevölkerung wie auch von den politischen Behörden mit allen legalen Mitteln bekämpft.

Heute vor einer Woche hat ja bekanntlich der Regierungsrat über erste Ergebnisse der Testplanung für das Flugplatzareal informiert. Man kann diese bisherigen Ergebnisse als mangelhaft bezeichnen, aber es ist so, dass die Situation jetzt mal so präsentiert wurde. Ich teile notabene die Haltung des Regierungsrates, dass nun wirklich sehr rasch – die Regierung schreibt selber, bis spätestens Ende 2009 – geklärt sein muss, welche konkreten Absichten das VBS in Bezug auf die Nutzung des Militärflugplatzes hat. Ohne VBS geht es nicht. Also dieses muss sich nun klar äussern und sagen, was für Absichten sie längerfristig haben. Das riesige Areal stellt ja zumindest für den Kanton Zürich, wenn nicht schweizweit, eine einmalige Chance dar. Das fordert aber

auch von allen Beteiligten ein verantwortungsbewusstes Handeln. Es wird sehr interessant sein, die weiteren Schritte in Bezug auf die künftige Nutzung zu verfolgen.

Die EVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Ich habe dannzumal das Postulat mitunterzeichnet, da ich überzeugt war – und dies auch heute noch bin –, dass eine künftige Nutzung einer der letzten grossen Landreserven im Kanton Zürich sorgfältig geplant werden muss. Ich bin mir bewusst, dass das Flughafenareal im Eigentum des Bundes ist und es noch nicht absehbar ist, wie weit und wie lange die Armee das Areal noch für militärische Zwecke nutzen wird. Wenn das VBS entscheidet, den Flughafen langfristig für die Luftwaffe zu nutzen, dann ist der Flughafen für eine andere Verwendung nicht frei; eine andere Nutzung des Areals ist nicht möglich. Es ist jedoch trotzdem notwendig, dass man sich bei einer allfälligen Aufgabe des Geländes durch die Armee Gedanken macht, welche zivilen Nutzunge möglich und auch sinnvoll wären.

Eine wichtige Forderung der SVP ist dabei der Einbezug der Direktbetroffenen. Zu diesen zähle ich die Anrainergemeinden Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil, die Regionalplanungsgruppe Glatttal und selbstverständlich der Bund als Eigentümer sowie der Kanton. Die vom Kanton Zürich durchgeführte Testplanung, unter Einbezug der vorher genannten Stellen, hat erste Ergebnisse hervorgebracht. Je nach den eigenen Vorstellungen werden diese Ergebnisse unterschiedlich beurteilt. Wir haben vorhin von Peter Anderegg gehört, dass er sich für einen Innovationspark, eine Idee unter vielen, stark macht. Wichtig erscheint mir, dass zivile Übergangsnutzungen auf dem Flugplatz möglich sind, diese aber die längerfristige Entwicklung in der Richt- und Nutzungsplanung nicht präjudizieren. Für eine allfällige zivile Nachnutzung des Flughafenareals ist es unabdingbar, dass Gemeinden, Planungsregion, Kanton und Bund weiterhin eng zusammenarbeiten, damit gute Voraussetzungen für die Richt- und Nutzungsplanung geschaffen werden können.

Das Postulat ist erfüllt. Der Regierungsrat hat unser Anliegen mit der Testplanung eigentlich aufgenommen. Eine Unbekannte bleibt jedoch: nämlich der definitive Entscheid über die militärische Nutzung. Und dieser ist letztlich entscheidend, wann und was mit dem Flughafenare-

al überhaupt weiter geschehen kann. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Flugplatzareal Dübendorf ist die letzte grosse Landreserve in Zentrumsnähe von Zürich und daher von strategischer Bedeutung. Die CVP begrüsst aus diesem Grund die umsichtige Haltung der Regierung. Denn es gilt, im Interesse kommender Generationen die bestmöglich geeignete Nutzung zu evaluieren. Hierbei steht nicht der Bau von Büros und Wohnungen im Mittelpunkt, sondern die Nutzung als strategische Landreserve für spezifische Zwecke. Wir erwarten, dass die Regierung zu den Sondernutzungen raschestmöglich Stellung bezieht und darlegt, wie sie den Lebens- und Wirtschaftsstandort Zürich nachhaltig stärken möchte.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat betreffend die künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf schreibt der Regierungsrat, dass erste Ergebnisse eines Testplanungsverfahrens bis Ende 2008 erwartet werden. Diese würden dann die Grundlage für das weitere Vorgehen sein. Die Ergebnisse liegen nun in Form eines Berichts vor. Die Ergebnisse – wen überraschts? – sind nicht besonders spektakulär. Zentral ist aber hierbei der Entscheid über die Aviatik. Die CVP erwartet, dass sich der Regierungsrat beim Bundesrat für einen schnellen und definitiven Entscheid einsetzt, ob das Flugplatzgelände mit oder ohne Flugbetrieb genutzt werden soll. Um die Erschliessungsqualität der strategischen Landreserve mittel- und langfristig zu sichern, sind Verbesserungen im Bereich des Strassennetzes und des öffentlichen Verkehrs von Bedeutung. Hier ist ein Konzeptvorschlag vonseiten des Regierungsrates dringend notwendig. Ein weiteres Anliegen betrifft die Sondernutzungen für den Bildungs- und Gesundheitsbereich, zum Beispiel die Universität oder das Universitätsspital. Selbstverständlich hat es hierbei auch Platz für ein Innovationszentrum. Die CVP sieht hier einen dringenden Informationsbedarf hinsichtlich der Nutzungen, ihrer Ziele und konkreten Vorgehensweise. Die CVP, aber auch die Öffentlichkeit in den Anliegergemeinden erwarten eine rasche Klärung dieser Fragen.

Die CVP stimmt der Abschreibung des Postulates zu, betont aber ausdrücklich, dass damit die Angelegenheit noch lange nicht erledigt ist. Wir stehen am Anfang des Prozesses, die Regierung sollte das Heft in die Hand nehmen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich zitiere aus der Antwort der Regierung auf dieses Postulat: «Der Regierungsrat ist sich der Verantwortung für dieses grosse Gebiet bewusst. Er wird sich mit Nachdruck für eine zukunftsfähige Nutzung des Flugplatzareals einsetzen und dabei im Bereich der Raumplanung die nötigen Weichenstellungen vornehmen.» Anschliessend verweist er auf die laufende Testplanung, deren Resultate wir letzte Woche erhalten haben.

Seien wir doch mal ehrlich: Was genau bringt uns jetzt diese Testplanung Neues? Und Einsatz mit Nachdruck? «Nicht viel» ist noch sehr nett ausgedrückt. Ich behaupte, dass, wenn Sie wenige Fachleute und engagierte NGO (non-governmental organization / nichtstaatliche Organisation) oder Politiker befragt hätten, wären ähnliche Möglichkeiten herausgekommen. Ausserdem hätten wir damit nicht 1,2 Millionen Franken Steuergelder versenkt.

Wir Grünliberalen sehen in den ersten Ergebnissen der Testplanung also nichts Neues. Mit viel Steuergeld wurden bekannte Konzepte erläutert. Tragisch ist, dass die Regierung sich weiterhin selber nicht entscheiden kann, im Gegenteil der Flughafen Zürich AG eine weitere Tür öffnet, indem sie diese auffordern will, die aus ihrer Sicht mögliche Rolle des Flugplatzes Dübendorf im Sinne einer Ergänzung des Flughafens Zürich darzulegen, und dies gegen den klaren Willen der Gemeinden, welche eine zivile Aviatik in Dübendorf geschlossen ablehnen. Wir fordern vom Regierungsrat erstens ein klares Nein zu jeglicher zivilaviatischer Nutzung und zweitens ein klares Bekenntnis zur Chance eines Innovationsparks mit einem ökologisch vorbildlichen Quartier, welches die Anforderungen bezüglich des Verkehrs, der Bauten und der eben diskutierten 2000-Watt-Gesellschaft zu erfüllen vermag. Die entsprechenden Ideen, Konzepte, ja selbst das Fachwissen hierzu sind bereits in diversen organisierten Gruppierungen vorhanden. Die Regierung muss es nur anzapfen. Auch die in einem Beispiel der Testplanung geäusserte Idee, der in Bezug auf Umweltbelastung geplagten Bevölkerung - Lärm, Luft, verschwindende Grünflächen – einen Teil des Flugplatzes zu renaturieren und der Bevölkerung teilweise zur Verfügung zu stellen, ist nichts Neues. Ich habe diese Idee bereits vor vielen Jahren detailliert geschildert und die Vorteile für Umwelt und Bevölkerung aufgezeigt.

In diese Richtung müsste die Regierung endlich Farbe bekennen – und nicht testplanen. Mit ihrer zögerlichen Haltung verspielt sie fahrlässig wichtige Chancen für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Kanton Zürich. Wir werden deshalb mit allen Mitteln gegen allfällige Plä-

ne des Flughafens und der Regierung wehren, Business-Aviatik oder die Zivilfliegerei nach Dübendorf auszulagern und damit zum bisherigen Fluglärm und zu den widerrechtlichen Südanflügen noch eine weitere Belastung ins Glatttal zu verlagern, statt eben mit einem cleveren Entscheid und Einsatz dieser negativen Entwicklung Gegensteuer zu geben. Wir wollen damit die einmalige Chance für den Forschungsstandort und Werkplatz Schweiz nutzen und die Entwicklung eines ökologisch hochwertigen Quartiers ermöglichen. Genau dies braucht die Schweiz, wirtschaftlich und ökologisch betrachtet, und zwar langfristig gedacht.

Das vorliegende Postulat kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden, weil wir nicht glauben, dass die Regierung nur dank dem minimen Druck eines Zusatzberichts plötzlich vorwärtsmacht.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Wir diskutieren heute ein Areal, welches Raumplaner, Städtebauer, Investoren, Behörden und Politiker aller Parteien gleichermassen zum Träumen oder Schwelgen bringt. 2,3 Quadratkilometer gross ist das Areal und es liegt mitten im Glatttal, nahe der Stadt Zürich und nahe dem Flughafen Kloten. Kaum zu glauben, dass es heute überhaupt noch so etwas gibt. Zu verdanken haben wir dies dem bisherigen militärischen Flugbetrieb. Noch ist zwar unklar, wann und in welchem Umfang und ob überhaupt das Areal für neue Nutzungen frei wird. Aufgrund der strategischen Bedeutung ist es jedoch richtig, sich frühzeitig und damit rechtzeitig mit der Zukunft des Areals zu befassen. Der Kanton Zürich und damit auch der Kantonsrat muss seine Chance nutzen.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Haltung des Regierungsrates, dass diese Landreserve, soll sie denn je umgenutzt und überbaut werden, besonders hohen, man kann sagen höchsten Ansprüchen zu genügen hat. Denn seine Grösse und sein hervorragender Standort verpflichten uns nämlich gegenüber künftigen Generationen, dass nur die nachhaltigste Idee überhaupt verwirklicht wird. Die neuen Nutzungen sollen deshalb wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch ein Gewinn sein. Dabei hat die FDP sich wiederholt zur Idee eines Innovationsparks bekannt und arbeitet dort bekanntlich mit ihrem Nationalrat Ruedi Noser federführend mit. Eine Stiftung «Forschung Schweiz» will an diesem Standort Cluster erreichen, mit dem Ziel, für die neusten technologischen Innovationen ein hervorragendes Umfeld zu schaffen. Denn Innovation ist für Unternehmen und für unser gan-

zes Land von grösster Bedeutung. Wirtschaftliche Innovation ist auch ein Garant für zukunftsgerichtete Arbeitsplätze und damit Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit. Allerdings gibt es da noch einige Hausaufgaben zu lösen. Die Frage nämlich, ob und in welcher Form das Flugplatzareal für flugbetriebliche Zwecke genutzt werden soll, ist diejenige des Bundesrates und diese Frage soll nun mit Dringlichkeit geklärt werden. Das Gleiche gilt für die von der Regierung beabsichtigten weiteren Abklärungen im Zusammenhang mit Synergien rund um den Flughafen.

Für die FDP-Fraktion halte ich hier in aller Deutlichkeit fest, dass sie nicht bereit ist, hier eine «Pflästerlipolitik» irgendwelcher Art zu betreiben. Das Areal muss der Wurf im nationalen und kantonalen Interesse werden. Gelingt es uns nicht, diese hohe Anspruchshaltung zu verwirklichen, soll man lieber die Hände davon lassen und diesen Entscheid künftigen Generationen überlassen. Dabei erwartet die FDP. dass man die sich zum Teil konkurrierenden, verschiedenen öffentlichen Interessen sorgfältig klärt. Wie gesagt, müssen vor allem jetzt auch der Bundesrat und das Militärdepartement Farbe bekennen. Und übrigens, immer reden wir hier - meistens in Zusammenhang mit Verkehrspolitik – davon, man müsse Siedlungsentwicklung und Verkehrsentwicklung gut aufeinander abstimmen. Beides erfordert nun mal seine Zeit und beides braucht intelligente Lösungen. Die FDP erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass er die Frage der verkehrlichen Anbindung im Sinne einer Gesamtverkehrsstrategie nun zügig anpackt. Es kann und darf nicht sein, wie dies zum Beispiel in der Stadt Zürich der Fall ist, dass man neue intensive Nutzungen in hohem Stil plant und baut, sprich der riesige Ausbau von Zürich Nord und von Zürich West, die verkehrliche Anbindung aber gleichzeitig hinten anstehen muss, geschweige denn sogar noch Verkehrssünden zementiert statt gelöst werden, sprich Rosengartenstrasse.

Die FDP wird das Postulat daher im Sinne dieser Momentaufnahme Juni 2009 abschreiben.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Der Militärflugplatz Dübendorf wird gemäss Stationierungskonzept der Armee vom Juli 2005 von der Luftwaffe mittelfristig nicht mehr benötigt. Der Regierungsrat und das VBS sind sich darüber einig, dass der Flugbetrieb längstens bis 2014 läuft. Der Regierungsrat erhofft sich damit, genügend Zeit für die Planung einer sinnvollen Nutzung des Areals, welches die grösste unüberbaute zusammenhängende Fläche in Zentrumsnähe ist, zu haben, ein «Filetstück», wie Baudirektor Markus Kägi es nannte. Der Regierungsrat hat deshalb im Januar 2008 die Baudirektion beauftragt, eine Testplanung für das Flugplatzareal Dübendorf durchzuführen. Diese Testplanung wurde am letzten Montag endlich auch vorgestellt. Indes fehlte es offenbar allen beteiligten Planungsgruppen an Fantasie oder Fachkenntnis für die Zubereitung des «Filetstücks». Die grosse Fläche sollte für eine Nutzung mit kantonaler oder nationaler Ausstrahlung zur Verfügung stehen. Das Gezeigte beinhaltete nichts davon: die übliche Mischung von eher wenig Wohnraum und vielen Arbeitsplätzen mit etwas Grün dazwischen. Wenn man ein Filet zubereiten will, muss man wissen, wie das geht, sonst könnte es noch zur Schuhsohle werden. Oder wenn man zu lange wartet, vergammelt es im Kühlschrank und kein Hund will es mehr.

Die Fläche wurde 1995 von diesem Rat grossenteils der Landwirtschaftszone zugeteilt, was es dem Bund schwer machen sollte, eine nichtmilitärische Nutzung einzuleiten. Offenbar ist jedoch niemand gewillt, überhaupt einen Gedanken in Richtung der landwirtschaftlichen Nutzung zu investieren. Wenigstens wird jedoch erkannt, dass derzeit noch baureife Landreserven für vielerlei Nutzungen für ungefähr 30 Jahre bestehen und das Areal deshalb als strategische Reserve zurückgehalten wird. Sehr vernünftig! Vielleicht gibt das Zeit, ein Rezept für das «Filetstück» zu finden. Vielleicht ist die richtige Zubereitungsart auch: sorgfältig rekultivieren, die neuen Böden sich langsam bilden lassen und dann sorgfältig bestellen, beispielsweise Weizen und Erbsen darauf anbauen, damit auch Vegetarier und Vegetarierinnen etwas davon haben.

Konkretere Antworten auf das Postulat sind offensichtlich noch nicht zu erwarten. Daher ist die Abschreibung das einzig Richtige.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Vorab danke ich dem Regierungsrat für die klare Beantwortung des Postulates und Baudirektor Markus

Kägi für die ebenso klare, zurückhaltende Information an der vergangenen Medienkonferenz.

Wenn es auch viele nicht wahrhaben wollen: Die Interessen unserer Landesverteidigung sind höher zu werten als private Projekte, von welcher Seite auch immer sie kommen. Das Fell des Bären kann erst verteilt werden, wenn der Bär tot ist, und das ist er überhaupt noch nicht. Der Flugplatz Dübendorf spielt nach wie vor eine grosse Rolle für die Luftwaffe und ihre subsidiären Partner. Als Basis für die Helikopter und Flächenflugzeuge ist Dübendorf weiterhin in das Stationierungskonzept eingebunden. Dass der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulates und an der Medienkonferenz keine voreilige Entscheidung präsentiert und damit kein Präjudiz geschaffen hat, stimmt zuversichtlich, dass in schwierigen Zeiten unzählige hochqualifizierte Arbeitsplätze gesichert werden können, gilt doch die grösste Sorge der Bevölkerung gerade der Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der Erhalt der bestehenden wertvollen Infrastruktur auf dem Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf bleibt weiterhin eine Option, die es weiter zu verfolgen gilt, auch wenn das viele nicht wahrhaben wollen. Damit wäre es nämlich möglich, aviatiknahe Unterhaltsbetriebe und Technologiefirmen anzusiedeln, um in kürzester Zeit Hunderte von neuen Arbeitsplätzen zu schaffen und für die junge Generation Lehrlingswerkstätten zu errichten. Es handelt sich dabei nicht um die Jet Aviation oder um die Zivilfliegerei. Ein solches Vorgehen garantiert den Glatttaler und den Oberländer Gemeinden und dem Kanton Zürich eine rasche und nachhaltige Wertschöpfung auf bestehenden Strukturen bei geringsten ökologischen Immissionen.

Ich halte fest: Luftfahrt und Sicherheit sind Aufgaben des Bundes. Nur dieser hat über die Zukunft des Flugplatzes zu entscheiden.

Zweitens: Das VBS hat die Absicht bekundet, den Flugplatz im Etat des VBS zu behalten, sofern der auf Ende Jahr angekündigte sicherheitspolitische Bericht und das Standortkonzept der Luftwaffe dafür sprechen. In der aktuellen Wirtschaftssituation haben der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen erste Priorität. Der Ausbau von Bestehendem kommt deshalb vor dessen Zerstörung. Die wertvolle, über Jahrzehnte für Abermillionen gebaute und betriebene Infrastruktur des Flugplatzes Dübendorf ermöglicht die Ansiedlung von aviatiknahen Unternehmen mit Hunderten von Hightech-Arbeitsplätzen und wird zum Garant für eine rasche und nachhaltige Wertschöpfung für die Gemeinden des Glatttals und des Oberlands. Alle nicht aviatischen

Nutzungsvarianten können weder zeitlich noch wirtschaftlich mithalten.

Zwecks Planungssicherheit für Investitionsvorhaben ist jetzt die Nennung eines Zeithorizontes für die Ansiedlung von Unternehmen der Aviatikbranche vordringlich. Sollten die hier vorgetragenen Zielsetzungen wegen eines allfälligen Totalrückzuges des Militärs nicht realisierbar sein, so sind nicht nur die Anstössergemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen, sondern auch die angrenzenden Glatttaler und Oberländer Gemeinden, aus einer von denen auch ich komme, ins Planungs- und Mitspracheverfahren einzubeziehen, da grösste Auswirkungen aller Art, und zwar auch negative – Beispiel: Verkehr –, auf die ganze Region zu befürchten sind. Danke.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich spreche auch als Mitglied der Parlamentarischen Gruppe Innovationspark.

Bereits im Jahr 2002 wurde im Auftrag der Stadt Dübendorf ein Entwicklungsszenario für den Flugplatz Dübendorf vorgelegt. Ich gehe auch davon aus, dass die eingesetzten vier Planungsteams bei der Ausarbeitung ihrer Studie davon Kenntnis hatten. Nun ist das Thema «Flugplatz Dübendorf» seit 2006 sowohl auf Bundesebene wie auf Stufe Kanton recht brisant geworden. Am 8. Mai 2009 hat das VBS bekanntgegeben, dass einerseits künftig keinerlei Militärjets mehr in Dübendorf geflogen werden sollen, anderseits erst ab 2014 überprüft werden soll, ob Flächenflugzeuge und Helikopter den Flugplatz weiter nutzen dürfen. Was soll diese Sowohl-als-auch-Politik? Aber gut Ding braucht offensichtlich Zeit. Wir wissen natürlich auch, dass ohne das VBS gar nichts gehen wird.

Seit gut einer Woche wissen wir von unserem Regierungsrat, welche Ergebnisse die Testplanung über das militärische Bundesgebiet von 234 Hektaren beim Flugplatz vorweist. Es ist ein Ergebnis, das eine klare Haltung unserer Regierung gegenüber dem Bundesrat zeigt, nämlich dass der Kanton Zürich eine Umnutzung befürwortet, die den Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig stärken soll. Anderseits hört es sich aber auch seltsam an, dass nach zwei Jahren Testplanung, immer unter Einbezug auch der Nachbargemeinden, erst jetzt der Flughafen Zürich angefragt werden soll, welche Rolle einnehmen zu können er gedenkt. Dazu möchte ich noch auf die Anfrage 197/2000 verweisen, in der der Regierungsrat dies als keine wichtige Frage anschaute. Ich hoffe, dass dieses Thema aus rein wirtschaftlichen Über-

legungen bald scheitern wird und auch die Frage der Konzession kritisch hinterfragt wird und somit das Thema rasch vom Tisch ist.

Raumplanerisch ist es, wie Carmen Walker gesagt hat, aber eine einmalige Chance, die es nun zu nutzen gilt; eine Chance für die kommenden Generationen. Eine sorgfältige Planung ist deshalb jetzt angesagt und nicht erst ab dem Jahr 2015 oder noch später. Eine zukunftsweisende Entwicklung muss, wie bei allen Grossprojekten, frühzeitig beginnen, nämlich heute. Der Innovationspark bietet eine Möglichkeit an, wo Bildung, Forschung – da denke ich an unsere Hochschulen und an die Universität –, aber auch die Entwicklung von Wohnen und Erholung in einem Konzept verknüpft werden könnten. Es wäre aber falsch, wenn wir im heutigen Zeitpunkt nun auf Details eingehen würden, also zum Beispiel, wo dann der Standort der REGA (Schweizerische Rettungsflugwacht) sein wird oder was mit dem Flugzeugmuseum passiert oder wie viele Prozent Studentenwohnungen zu realisieren wären. Wichtig ist doch, dass wir bald Klarheit haben, was der Kanton Zürich raumplanerisch für Absichten hat und wie er die Gesamtverkehrsproblematik dann angehen will. Da bitte ich den Regierungsrat, möglichst bald – und ich meine Ende 2009, nämlich dann, wenn über die Grundlagen der Rahmenbedingungen entschieden ist und auch die Meinungen der Hochschulen bekannt sind – eine klare, zukunftsweisende Entwicklung aufzuzeigen. Ich hoffe, dass es gelingt, zusammen mit dem Bund eine einvernehmliche Lösung zu finden.

In diesem Sinne bin ich auch für die Abschreibung dieses Postulates. Wir bleiben aber ganz sicher am Ball. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Genau diese Diskussion, die jetzt im Saal geführt wurde, widerspiegelt die verschiedenen Interessen. Die einen wollen einen Innovationspark; die wissen genau, wie das aussehen muss. Die andern wollen einen Landwirtschaftsbetrieb erhalten. Und genau in dieser Diskussion befinden wir uns jetzt. Dafür hat der Regierungsrat gesagt: «Nein, wir müssen zuerst unsere Hausaufgaben machen und wir müssen eine Betrachtung um 360 Grad machen, damit wir alle Themen abarbeiten können.» Und da muss ich Carmen Walker richtig zitieren: Es muss den Wurf geben! Françoise Okopnik, Sie haben gesagt, ich hätte das mit einem Filet, einem Filetstück verglichen an der Pressekonferenz. Das stimmt nicht. Irgendwann wird das Filet gegessen, auch wenn ich hinhalten könnte, dass ich gern Filets habe. Aber ich habe es mit einem Edelstein verglichen, der noch

zu schleifen ist zu einem Juwel. Ich denke, ein Juwel hat ja auch Bestand und ein Filetstück wird irgendwann einmal «weggeputzt».

Das Ergebnis dieser Testplanung – es waren vier renommierte Büros, Thomas Maier, und ich denke, auch wenn nicht gerade der grosse Wurf, den Sie sich erhofft hätten, herausgekommen ist, war es doch eine seriöse Abklärung. Und es ist eine gute Basis für die weitere Diskussion, die wir nun haben werden, durch diese Planungsbüros gelegt. Was das VBS letztendlich will, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Ich habe selbstverständlich mit Bundesrat Ueli Maurer direkten Kontakt. Und er hat mich endlich informiert, dass der Jetbetrieb keine Option mehr ist. Jetzt haben wir wenigstens eine Grundlage für die Problematik des Jetbetriebs: Das ist vom Tisch. Was aber nach 2014 effektiv geschehen soll, ist auch ein Entscheid des Militärs. Und momentan hat das Militär, das VBS, noch nicht signalisiert, was genau mit diesem Gelände passieren soll. Ich kann Ihnen aber versichern: Wir sind in intensivem Kontakt mit dem VBS, damit wir eine Lösung herbeiführen können. Das einfach noch zur Information.

Ich denke, das Postulat kann wirklich abgeschrieben werden. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 247/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## Persönliche Erklärung von Walter Müller, Pfungen, zur Fraktionserklärung der CVP betreffend Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen

Walter Müller (SVP, Pfungen): Noch einige Worte zur Fraktionserklärung der CVP. Ich möchte die Leistung von Herrn Stierli sicher nicht schmälern, aber Fussball ist ein Geschäft und soll auch so behandelt werden.

Am vergangenen und am kommenden Wochenende fand und findet in Pfungen das grösste Regionalturnfest aller Zeiten statt, und es ist das zweitgrösste Turnfest in der Schweiz in diesem Jahr. 1000 Einzelturnerinnen und -turner, 500 Spieler, 850 Jugendliche, 100 Behinderte, 1600 Turnveteranen und über 6000 Turnerinnen und Turner nehmen an diesem Turnfest teil. Zirka 2000 Helferinnen und Helfer sind für ein Sandwich und ein Getränk für diese Turnerinnen und Turner im Einsatz. Auch in den 270 Vereinen sind jährlich jahraus jahrein Tausende von Leiterinnen und Leitern ehrenamtlich im Einsatz, um unserer Jugend und unseren Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen. Das sind die richtigen und die grossen Helden unserer Gesellschaft! Danke vielmals.

## Verschiedenes

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Ausstieg des Kantons Zürich aus der Atomtechnologie bis 2050
   Motion Sandro Feuillet (Grüne, Zürich)
- Intelligente Stromzähler
   Motion Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)
- Kostenverrechnung der Raum- und Materialkosten für die Lehrabschlussprüfungen (Qualifikationsverfahren)
   Postulat Bruno Walliser (SVP, Volketswil)
- Einführung von Diagnosis Related Groups (DRG)
   Postulat Heidi Bucher (Grüne, Zürich)
- Fördermassnahmen Biogasanlagen
   Postulat Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Fördermassnahmen Windkraftanlagen
   Postulat Heidi Bucher (Grüne, Zürich)
- D'Sunne schint für alli
   Postulat Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)
- Studie über die Potenziale für Trinkwasserkraftwerke
   Postulat Lars Gubler (Grüne, Uitikon)
- Bauprogramm Erneuerung der kantonalen Gebäude
   Parlamentarische Initiative Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)
- Sanierung der Restwasserstrecke beim Kraftwerk Rheinau Anfrage Inge Stutz (SVP, Marthalen)
- Logo-Änderung beim Kanton Zürich Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)

- Autoschlangen im Furttal, Wehntal verpasste ÖV-Anschlüsse Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- See- und Dorfstrasse in Greifensee, ein Unfallschwerpunkt?
   Anfrage Peter Roesler (FDP, Greifensee)
- Green IT Massnahmen in der kantonalen Verwaltung
   Anfrage Sandro Feuillet (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 15. Juni 2009 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 29. Juni 2009.